

virtuos

Musik ist uns was wert.



MEHR.WERT.

Zahlungsplan; Ausschüttungsdaten
Abrechnung Ausland; Beschränkungen
der internationalen Rechtswahrnehmung;
wichtige Informationen zur
Mitgliederversammlung 2021;
Urheberrechtsreform; Neugestaltung
der Gesamtverträge u. v. m.

Licht BLICKE IN DER *Krise*

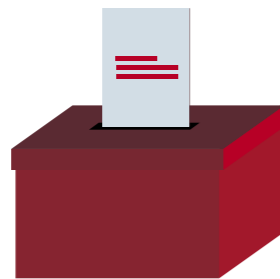
Mitglieder- versammlung 2021

Wichtige Gremien
werden bei der
Veranstaltung
vom 8. bis zum 10. Juni
neu gewählt

Top Ten

Von verkauften
Tonträgern
bis Streaming:
die GEMA-
Jahrescharts in
8 Kategorien

Gutes
in Corona-
Zeiten



NEUWAHLEN DES GEMA-AUFSICHTSRATS UND WEITERER WICHTIGER GREMIEN IM JUNI 2021

In der Mitgliederversammlung 2021 (8.–10. Juni 2021) werden viele wichtige Gremien wie der GEMA-Aufsichtsrat, der Werkausschuss, der Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik und die Schätzungskommission der Bearbeiter sowie sämtliche Delegierte der außerordentlichen Mitglieder neu gewählt.

Gestalten Sie die GEMA aktiv mit und engagieren Sie sich!
Alle Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen finden Sie ab Seite 28 und auf www.gema.de/mitgliederversammlung

HEKERS AUFTAKT

»Die GEMA wird
2021 erneut alles in ihrer
Macht Stehende tun,
um Ihnen den Rücken
zu stärken«



Liebe Leserinnen
und Leser

Was für ein Jahr, werden sich viele sagen, nun, wo sich 2020 dem Ende zuneigt. Jede und jeder ist hart betroffen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie – Sie als Musikschafter sind es ganz besonders. Diese historische Krise trifft Urheberinnen und Urheber ins Mark. Dabei sind es nicht nur wirtschaftliche Nöte, die viele von Ihnen, die von und für die Musikschöpfung leben, an den Rand der Verzweiflung bringen. Uns alle treibt die Sorge um, wie sich unter den Bedingungen der Pandemie überhaupt ein kulturelles Leben aufrechterhalten lässt.

Die GEMA hat im Frühjahr sofort gehandelt: Mit unseren Hilfsprogrammen konnten wir etlichen Mitgliedern rasch und unbürokratisch zur Seite springen. 2021 wird die GEMA erneut alles in ihrer Macht Stehende tun, um Ihnen den Rücken zu stärken. Wir schnüren bereits ein Maßnahmenbündel, mit dem wir dazu beitragen wollen, Ertragseinbußen aufgrund des weitgehenden kulturellen Stillstands so weit wie möglich abzufedern. Auch, dass wir unsere Digitalisierungs-Aktivitäten vorantreiben, kommt Ihnen direkt zugute, gerade in der jetzigen Zeit. Beispielsweise indem wir unser Mitglieder-Dashboard weiter ausbauen oder Sie beim digitalen Vertrieb Ihrer

Musikwerke unterstützen. Selbstverständlich ist es, dass wir Ihre Interessen, liebe Mitglieder, politisch mit allem Nachdruck vertreten. Etwa wenn es um die in Deutschland anstehende Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie geht. Aber natürlich auch mit eindringlichen Forderungen an die Politik, der Kreativwirtschaft und ihren vielen Solo-Selbstständigen schnell eine Überlebensperspektive aufzuzeigen. Denn die Zukunft der Kreativen und damit die kulturelle Vielfalt in unserem Land stehen auf dem Spiel.

Was für ein Jahr – werden wir das in zwölf Monaten wieder sagen? Jedenfalls wird das nächste Jahr kein leichtes werden, deshalb lassen Sie uns in der GEMA weiter zusammenstehen: kooperativ, ausdauernd, kämpferisch. Und, da bin ich sicher: Wir werden auch 2021 Lichtblicke der Solidarität und Kreativität erleben.

Ich wünsche Ihnen eine gute, von Zuversicht getragene Weihnachtszeit.

Ihr

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender

Redaktionsschluss
für dieses Heft war der
10.11.2020. Entwicklungen
oder Änderungen nach
diesem Termin sind daher
nicht abgebildet. Alle
aktuellen Informationen
finden sich stets auf
www.gema.de

**MITARBEITER
DIESER
AUSGABE**



Carmen Ehrenreich organisierte in den letzten vier Jahren die Workshops und Webinare für die GEMA-Mitglieder. Die Themen und Termine für diese Angebote wurden von ihr in der *virtuos* präsentiert. Nun geht Carmen in den Ruhestand. Wir wünschen alles Gute!



Michael Duderstädt ist Direktor Politische Kommunikation bei der GEMA und nah dran an der deutschen und europäischen Urheberrechts-Politik. Im Interview nimmt er gemeinsam mit Dr. Tobias Holzmüller, Justiziar der GEMA, Stellung zum „Referentenentwurf“ zur nationalen Umsetzung der 2019 verabschiedeten EU-Urheberrechtsrichtlinie



22 thema

GEMA-Mitglieder und ihre Orte der Kreativität. In dieser Ausgabe: Chris Harms von Lord Of The Lost



40 thema

Charts des Jahres: Bestenlisten in acht Kategorien von Airplay im Radio über verkaufte Tonträger bis Streaming

Fotos: Petra Schneider, Florian Jaenicke, Imago, Alamy

8

titel

Licht BLICKE IN DER KRISE

Einige haben versucht, Gutes in dem katastrophalen Jahr auf die Beine zu stellen und zu helfen. Das zeigen wir



23

mehr.wert.

Alles, was zählt.

U. a.: Zahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland, Gesamtvertragsreform, „Referentenentwurf“ zur Umsetzung der 2019 verabschiedeten EU-Urheberrechtsrichtlinie u. v. m.

intro

6 News. Die GEMA wünscht ein frohes Weihnachtsfest; wir feiern das 80 000. GEMA-Mitglied; Gitarrenjurte aus alten Feuerwehrschräuchen, Zahlen u. v. m.

titel

8 Lichtblicke in der Krise. Initiativen, die guttaten und positiv stimmten; Bewegungen, die spontan und kurzfristig Hilfe ermöglichten; Stimmen, die mutig Klartext sprachen. Am Ende dieses sehr schwierigen Jahres haben wir einige Lichtblicke zusammengetragen, um gerade zur Weihnachtszeit ein bisschen Hoffnung und Zuversicht spürbar zu machen.

20 1 Frage, 2 Generationen. Hannah Stienen und Benjamin Budde über die Frage: Wie schaffen Sie sich Lichtblicke?

mehr.wert.

24 Pflichtmitteilungen. Zahlungsplan; Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland; Beschränkungen der internationalen Rechtswahrnehmung

27 VR-OD 15. Neuer GEMA-Tarif für die Beteiligung von GEMA-Mitgliedern an den Einnahmen aus Livestream-Angeboten

28 Mitgliederversammlung 2021. Wichtige Informationen zur Mitgliederversammlung (8.–10. Juni 2021)

33 Kalender. Wichtige Termine für GEMA-Mitglieder

34 Urheberrechtsreform. Welche Themen sind für Muskschaffende relevant und wie bewertet die GEMA den „Referentenentwurf“ zur Umsetzung der 2019 verabschiedeten EU-Urheberrechtsrichtlinie?

36 Reform. Neugestaltung der Gesamtverträge

39 Wer für was in der GEMA. Eine Übersicht der wichtigsten Ansprechpartner

thema

22 Orte der Inspiration. An welchem Ort finden GEMA-Mitglieder eigentlich ihre Kreativität? Das beantwortet in dieser Ausgabe: Chris Harms

40 GEMA-Charts: Die Hits des Jahres 2019 in acht Kategorien

outro

46 Media. Statement von Till Brönner zur Situation der Veranstaltungsbranche; Alternativen zur realen Bühne u. v. m.

48 Feedback und Impressum.

51 3 Fragen. Interview mit dem Neu-Mitglied Beni Fahr

ZAHLEN & FAKTEN



34

Jahre

sind Neumitglieder der GEMA durchschnittlich alt. Zurückzuführen ist das auf das Nachwuchs-Aktionsjahr 2020. Die GEMA erließ allen Urhebern, die 1990 oder später geboren sind und einen Antrag auf Mitgliedschaft stellten, die Aufnahmegebühr und reduziert den Mitgliedsbeitrag in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft.

3,5

Milliarden Euro

– so hoch ist die geschätzte Summe, um die die Einnahmen von Urhebern weltweit sinken. Das entspricht rund 35 Prozent. Der CISAC-Jahresbericht zeigt die massiven Auswirkungen von Covid-19, die Maßnahmen der Urheberrechtsgesellschaften und die von den Regierungen benötigte Unterstützung. Den Bericht gibt es auf Englisch, Französisch und Spanisch und steht unter cisac.org zum Download bereit.

40

chilenische Kinder

zwischen 10 und 13 Jahren wurden für eine neue Studie zur Gehirnleistung in Zusammenhang mit Musik untersucht. Ergebnis: Wenn Kinder ein Instrument lernen, fördert dies ihre Aufmerksamkeit und das Arbeitsgedächtnis. Musikalisch trainierte Kinder zeigten im MRT eine höhere Hirnaktivität bestimmter Hirnregionen als die Kinder der Kontrollgruppe.

Die GEMA wünscht Ihnen ein frohes Fest und ein gesundes Jahr 2021!



Fotos: iStock, Jakob Mecke; Illustration: iStock

Auf Seite 50 finden Sie ein Interview mit Neumitglied Beni Fahr



Eine wachsende Gemeinschaft

Die GEMA feiert im Dezember ihr 80 000. Mitglied. Das bedeutet: Wir sind eine starke, immer weiter wachsende Gemeinschaft mit großem Zulauf. Das gibt uns eine gewaltige

Stimme, wenn es darum geht, etwa in Verhandlungen für die Sache der Urheber einzutreten. Ein Mitglied, das im vergangenen Monat dazu gekommen ist, stellen wir Ihnen auf Seite 50 vor: Beni Fahr, für den das Booking gerade die größte Herausforderung ist. Sein Mitgliedsantrag war dagegen ein Kinderspiel. Seit Mitte 2019 steht ein Onlineverfahren des Aufnahmeantrags zur Verfügung sowie seit Juni 2020 die Möglichkeit zur digitalen Signatur. Der Digitalisierungsgrad im Aufnahmeprozess liegt dadurch bei etwa 90 Prozent.



Neue Gurte aus alten Schläuchen

Inklusiv, nachhaltig und sozial: So werden die Gurte produziert.

Das ist das Motto von Flame2Fame.com.

In Behindertenwerkstätten werden Bass- und Gitarrengurte hergestellt, die früher als Feuerwehrschräuche im Einsatz waren. Das sieht nicht nur lässig aus, sondern ist auch nachhaltig. Gewinn gemacht wird nicht: Was übrig bleibt, wird gespendet. Gemeinsam mit Warwick, Gitarre&Bass und der Stiftung gegen Rassismus plant Flame2Fame gerade die Neuauflage von „Bassists against Racists“.

Mehr Infos und die Gurte gibt es unter: Flame2Fame.com

Initiative gegen Tinnitus

Laute Musik über In-Ear-Kopfhörer und Live-Events: 10 Prozent der Weltbevölkerung ist schon von Tinnitus betroffen, unter jungen Leuten hat sich die Zahl in den letzten Jahren verdoppelt. Der exakte Grund für Tinnitus ist nicht erforscht, und Heilung gibt es noch keine.



Informieren Sie sich zum Thema bei der TinnitusFree Foundation: <http://tinnitusfree.eu>



Licht BLICKE 2020

Als „Corona-Jahr“ wird 2020 in die Geschichte eingehen – in all seiner Intensität und mit all seinen Tiefs und Herausforderungen.

Aber es gab auch schöne Momente in diesen Corona-Zeiten.

Momente der Solidarität und des Zusammenhalts – und meistens hatten sie mit Musik zu tun

—
TEXTE

Lars Christiansen, Christiane Hoschek, Nora Ollech

Das Jahr 2020 ist ein Jahr, das man am liebsten streichen möchte. Ein Krisenjahr sondergleichen, ein Jahr, auf dessen Tief wohl noch eine Weile kein Hoch folgen wird. Die Kreativwirtschaft und die Kulturschaffenden trifft es besonders hart, das kulturelle Leben liegt am Boden. Das trifft uns alle im Mark. Das, wofür wir brennen, ist nicht erlaubt, anscheinend nicht erwünscht und „zu gefährlich“. Noch wissen wir nicht, wann und wie es weitergehen wird. Es sind offene Fragen, auf die es noch keine Antworten gibt. Und gerade jetzt zu Jahresende nach einem erneuten „Lockdown“ ist die Perspektive besonders düster. Wie könnte also ein Rückblick oder eine Bilanz auf die-

ses Jahr aussehen? Man könnte die Fakten aufzählen, die politischen Entscheidungen auflisten oder frustrierende Zahlen nennen. Ja, das wäre möglich, aber Freude macht es nicht.

Wir haben uns daher für eine andere Bilanz entschieden: die der Lichtblicke in der Krise. Denn Lichtblicke gab es immer wieder. Es sind Initiativen, die guttaten und positiv stimmten. Bewegungen, die spontan und kurzfristig Hilfe ermöglichten. Stimmen, die mutig Klartext sprachen. Daher haben wir zum Ende dieses Jahres einige solcher Lichtblicke zusammengetragen, um gerade zur Weihnachtszeit ein bisschen Hoffnung und Zuversicht spürbar zu machen.

Fotos: dpa



Live mit Hygienekonzept offenbar möglich

Corona-Konzert. Wie hoch ist die Corona-Infektionsgefahr bei Livekonzerten? Eine Ende Oktober veröffentlichte Studie zeigt: Ein pauschaler Verzicht auf Großveranstaltungen ist möglicherweise nicht nötig. Diesen Schluss kann man aus dem „Test-Konzert“ von Tim Bendzko, das im August unter strengen Auflagen in Leipzig stattfand, wohl ziehen. Neben anderen Faktoren dürfte Luftumwälzung „eine Schlüsselrolle spielen, ob man die Veranstaltung durchführen kann oder nicht“, so der Studienverantwortliche Infektiologe Dr. Stefan Moritz. Außerdem müssten die Hygienekonzepte beim Sitzplan berücksichtigen, dass gewisse Abstände zwischen den Teilnehmern seien. Wenn das aber der Fall sei, könne man „schon mit moderaten Abständen Konzepte entwickeln, die solche Veranstaltungen doch sehr sicher machen“. Ein kurzes Interview mit Dr. Stefan Moritz und seine Empfehlungen an die Politik finden Sie hier:

 www.youtube.com/user/UniMedHal



Fotos: GEMA

Corona-Hilfsfond der GEMA

Für die GEMA war unmittelbar klar, ein Zeichen der Gemeinschaft und Solidarität setzen zu wollen. Dazu wurde eine möglichst schnelle, unbürokratische Zusicherung finanzieller Unterstützung beschlossen. In wenigen Tagen konnte ein Hilfsprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das langjährige GEMA-Mitglied Arne Jansen sagt: „Als im März beim ersten Lockdown alle Konzerte abgesagt wurden, brachen bei mir und meiner ebenfalls als selbstständige Pianistin arbeitenden Frau für die nächsten Monate der Großteil unserer Einnahmen weg. Wir leben in Brandenburg am Stadtrand von Berlin und bekamen vom Staat nur eine geringfügige Soforthilfe, die wir nicht für unsere Lebenshaltungskosten verwenden durften. Für uns mit unseren zwei Kindern war die finanzielle Situation extrem schwierig. Allein das Soforthilfe-Programm der GEMA hat uns über diese Zeit gerettet. Herzlichen Dank an die GEMA für die schnelle Hilfe und Unterstützung!“

*Arne Jansen (rechts) und Nils Wülker
beim #GEMASTage-„Summersounds“-
Konzert im August 2020 in München*

Digitale Club-Kultur

#UnitedWeStream. Ein Berlin ohne Clubs: Kaum vorstellbar, und 2020 doch harte Realität. Aufgeben hätte in dieser Situation aber so gar nicht zur lebendigen Clubszene gepasst. Mit der Initiative #UnitedWeStream wurde kurzerhand ein inzwischen weltweit erfolgreiches Streamingformat an den Start – oder besser: an die Mischpulte – gebracht. Gestreamt wird aber nicht aus dem schönsten Wohnzimmer, sondern aus fast schon cineastisch anmutenden Locations wie dem leeren Club „Watergate“ oder dem verlassenem Flughafen Tempelhof. Laut Eigenangaben konnten 40 Millionen Besucher den Streams aus 425 über die Welt verstreuten Locations beiwohnen. 2068 Künstler wurden gefeured und 1,5 Millionen Euro Spenden eingesammelt. So geht digitale Kulturvermittlung!



Fotos: Jascha Müller-Gurthof, Johannes Arlt

Die gute Tat

Carola Nevermann, Friseurmeisterin aus Lübeck, hat uns total überrascht! Denn sie sagte: „Ich möchte auf eine Rückzahlung der GEMA-Gebühren in der sechswöchigen Schließzeit meines Salons verzichten und das Geld den Künstlern zukommen lassen, denn diese müssen eine längere Atempause machen als ich. Ich möchte etwas zurückgeben, dass mir durch Konzerte und Veranstaltungen von den Künstlern gegeben wurde. Und mein Salon wird unter anderem ja auch durch Musik ein wenig gemütlicher.“ Dieser Lichtblick hat uns bei der GEMA sehr berührt und gefreut! Nun können wir einen Hauch mehr an unsere Mitglieder ausschütten. Wir danken Frau Nevermann für diese solidarische Haltung und ihr Verständnis für die Nöte von Urhebern in dieser schwierigen Zeit.



Musikschule online

E-Learning. Für den Schott Musikverlag etwa ist die Möglichkeit zum Online-Unterricht einer der Lichtblicke der Pandemie. „Durch das Distanz-Lernen muss keiner mehr eine Woche warten, bis er seinen Lehrer wiedersieht“, sagte Schott-Verleger Dr. Peter Hanser-Strecker in *virtuos* 3/2020 im Interview. „Es können schneller Fortschritte erzielt werden.“ Die interaktive Lernplattform „Schott-Musicademy“ werde deshalb nun zu einem ganzen System ausgebaut. Auch die Apple-Standardsoftware GarageBand bietet gute Möglichkeiten, ein Instrument zu lernen. Einfach mal im Internet umgucken.

Weitere Infos unter musicademy.de



Der Bus als Bühne

Lockdown-Konzert. Als der „Musikantenbus“ vor einem Berliner Altenheim Halt machte, staunten die Bewohner an ihren Fenstern nicht schlecht, als sie sahen, wer da auf dem Bus-Dach auftrat: Stefanie Hertel. „Das Leben hält nie an, das ist das Schöne dran“, sang die Schlager-Ikone – und machte den unter Quarantäne stehenden Menschen mit ihrer Musik Mut. Die sangen mit oder tanzten an ihren Fenstern. Schöne Aktion der „Late Nite Berlin“ von Klaas Heufer-Umlauf – für einen kleinen Lichtblick in der düsteren Zeit des ersten Lockdowns. Macht auch gute Laune beim Zusehen.

Der Clip auf YouTube unter [youtube.com/watch?v=ULoskMBKRHA](https://www.youtube.com/watch?v=ULoskMBKRHA)



Kein Konzert? Wir zahlen trotzdem

#AktionTicketBehalten. Stell dir vor, es wäre Konzert, keiner darf hin, aber bezahlt werden die Karten trotzdem. Aus Solidarität mit den Kulturschaffenden. Die Idee von #AktionTicketBehalten ist einfach: „Behaltet Eure Tickets aus dem Vorverkauf und spendet den Betrag damit symbolisch an die Künstlerinnen und Künstler.“ Klar ist: Für Musiker und Veranstalter von Konzerten ist die Lage besonders ernst. Stimmt. Und Geld, das man schon einmal bezahlt hat, tut bekanntlich nicht so weh wie das, was erst noch ausgegeben werden soll. Daher: Hut ab für den symbolischen Hut, der auf diese Weise für die Musiker rumgeht.

Weitere Infos unter ticketbehalten.de



Weitere Infos unter orchesterstiftung.de

Spenden für freiberufliche Musiker

Nothilfefonds. 2,84 Millionen Euro – so hoch war die bis dahin eingezahlte Summe am 2. November 2020. Ein ordentlicher Betrag, der auf die Spendenkampagne der Deutschen Orchester-Stiftung zurückgeht und bei der es um Solidarität mit den freiberuflichen Musikern in Deutschland geht. Die Kampagne unter Schirmherrschaft von Kulturstatsministerin Monika Grütters und Kirill Petrenko, Chefdirigent der Berliner Philharmoniker, war nötig geworden, weil wegen der Corona-Krise „fast alle Orchester, Chöre, Opern- und Konzerthäuser, die Musikfestivals, die öffentlichen und privaten Musikveranstalter in Deutschland und Europa den Betrieb eingestellt haben“. Es kann immer noch gespendet werden. Jeder Euro ist wichtig und kommt bei Notleidenden an.

Fotos: Alamy (3), iStock, Late Night Berlin, Imago (2)



Mehr Geld für Künstler-Stipendien

Förderung. Künstler sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Hier können Stipendien helfen. Anstelle der geplanten 8,5 Millionen Euro sind für die Stipendien laut Bundesregierung jetzt 52 Millionen Euro im Etat der Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters für die Jahre 2020/2021 vorgesehen. „Die Erhöhung der Stipendien für die Jahre 2020 und 2021 um 43,5 Millionen Euro ist unsere Antwort auf die schwierige Situation der Solo-Selbstständigen in der Corona-Krise.“

Weitere Infos unter www.bundesregierung.de

Humanitäre Katastrophen verhindern

#LeaveNoOneBehind ist eine Kampagne, die zu Beginn der Ausbreitung des Coronavirus im März 2020 begonnen hat. Die Aktivisten machen mit neuen Formen des Aktivismus ohne physische Präsenz auf humanitäre Katastrophen aufmerksam – um die Lage für die Menschen, die z. T. unter katastrophalen Bedingungen in Lagern leben müssen, zu verbessern. Niemand darf zurückgelassen werden. Alle halten zusammen. Als Menschen.

Weitere Infos unter seebruecke.org



Sind wir bereit – für Solidarität?

Charity-Single. Mit viel Soul in der Stimme singt Sarah Connor in „Sind wir bereit?“ gegen das Virus an – und versucht, in der Veränderung, die es uns gebracht hat, auch etwas Positives zu sehen. „Was, wenn das hier eine Chance ist, endlich mal wieder mit dem Herzen zu sehen“, singt sie. „Macht diese Zeit uns arm oder reich, hart oder weich?“ Über die Single und ihre Spendenaktion wurden schon rund 60.000 Euro eingesammelt – über die Plattform *betterplace* („Spendenaktion finden“ und „Connor“ suchen) kann man sich den Spendern anschließen.

Weitere Infos unter betterplace.org

Promi-Sportler helfen

WeKickCorona. Die Profi-Kicker Joshua Kimmich und Leon Goretzka durften auch während des zweiten Lockdowns im November ihrem Beruf nachgehen – und Fußball spielen. Ohne Publikum zwar, aber das Geld kommt trotzdem aufs Konto – im Unterschied zu Musikern. „Als Profi-Fußballer führen wir ein gesundes und privilegiertes Leben“, schreiben sie auf ihrer Website. „Daher sehen wir uns in dieser schwierigen Zeit verpflichtet, Verantwortung zu übernehmen. Geben und gegenseitig helfen ist für uns in dieser Zeit das Gebot der Stunde.“ Kimmich und Goretzka folgen als Unterstützer diverse bekannte Profis und Trainer. Das Tolle: Sie erreichen auch was. Mehr als 5 Millionen Euro konnten sie laut eigener Angabe für soziale Zwecke von 3900 Spendern einsammeln.

Weitere Infos unter wekickcorona.com





Balkonkonzerte

Ganz zu Beginn der Krise, als die Menschen zum ersten Mal durch eine noch nie dagewesene Ausgangsbeschränkung an ihr Zuhause gebunden waren, fand dennoch eines sofort draußen statt: Musik. Auf Balkonen, an Fenstern, in Gärten. Jeder für sich oder gemeinsam, beispielsweise am Sonntagabend mit Beethovens „Ode an die Freude“. Musik war das erste selbstbewusste Signal, das zeigte, dass die Krise uns nicht verstummen lässt. Und da die positive Wirkung von Musik unbestritten ist, war es zudem eine Wohltat zwischen all den schwierigen Entwicklungen und Hiobsbotschaften.



Musik für das Leben

Live ist life. Ja, live bedeutet für viele das Leben! Denn ersetzen können gestreamte Konzerte das Gänsehaut-Gefühl von live performter Musik eben nicht. Vor allem aber bedeutet Livemusik auch schlicht und einfach Existenzsicherung. Und dass es auch unter den strengen Hygienemaßnahmen möglich ist, Künstler und Zuschauer im realen Hier und Jetzt zusammenzubringen, bewiesen der Festspielintendant Martin Kranz und der Violinist Gernot Süßmuth im Schlosspark Belvedere in Weimar. Sie veranstalteten eine Kundgebung mit Live(!)-Musik, bei der unter allen Spendern Tickets verlost wurden. Eine Aktion, die auf die gravierende Situation aller freischaffenden Künstler aufmerksam machte und – Stand heute – wichtiger denn je scheint.

Fotos: Imago, dpa



**Wo ein Ende ist,
ist auch ein Anfang**

Back to LIVE. In einer der wohl schönsten Freiluftbühnen der Welt – der Berliner Waldbühne – fand in diesem Jahr der Auftakt für die Konzertwelt statt. Gemeinsam veranstalteten Semmel Concerts, CTS Eventim und die Waldbühne Berlin die Konzertreihe „Back to LIVE“. Ein Zeichen und ein Mut machender Neustart nach monatelangem Livekonzert-Entzug. Dort, wo sonst eigentlich rund 22 000 Zuschauer gemeinsam das Spektakel auf der Bühne genießen, waren es bei Helge Schneider am 6. September 2020 nur 5000. Aber immerhin: Sie waren vor Ort und live dabei. Ein Lichtblick in all der Tristesse. Ein Lichtblick, der viele zumindest etwas über die Dunkelheit der anstehenden Monate hinwegtröstet, bevor es endlich wieder heißt: **Back to LIVE!**

Fotos: Imago



Jeder Platz besetzt: ein Konzert in der Waldbühne vor Corona-Zeiten



Wie finden Sie

BENJAMIN BUDE

Jahrgang 1986



Die aktuelle Pandemie trifft vor allem auch die

Kulturlandschaft. Daher ist es sicherlich nicht so leicht für viele Kolleg:innen, in dieser schweren Zeit etwas Positives zu sehen.

Wir als Team eines unabhängigen Musikverlags haben von Anfang an beschlossen, uns nicht unterkriegen zu lassen. Wir haben unsere Handlungsformate angepasst und nutzen die neuen Technologien, um diese Krise so gut wie möglich zu überstehen und unsere Künstler:innen und Autor:innen gut zu begleiten.

Wir stehen den Kreativen, mit denen wir arbeiten, so gut es geht zur Seite und unterstützen sie in großem Umfang. Seit März haben wir unsere Künstler:innen bei Bedarf technisch entsprechend ausgestattet und viele virtuelle Songwriting-Camps durchgeführt. Auch wenn es nicht dasselbe ist, wie mit anderen Autor:innen und Künstler:innen in einem Raum zu sein, so ist es unseren Autor:innen doch gelungen, wundervolle Musik zu erschaffen. Auch wenn die Künstler:innen gezwungen sind, zu Hause zu bleiben, so arbeiten sie doch weiterhin kreativ an neuer Musik, die wir auch trotzdem mit unseren Label-Partnern veröffentlicht haben. Wenn die Lage sich beruhigt hat –

BIOGRAFIE

Benjamin Budde führt das 1947 gegründete und stetig wachsende Familienunternehmen Budde Music Publishing nunmehr in dritter Generation. Er leitet außerdem die Kreativabteilung der Unternehmensgruppe. Der Verlag hat Tochterfirmen in Städten im europäischen und außereuropäischen Ausland wie London, Paris und Los Angeles und verfügt über ein weltweites Netzwerk von Subverlagen und Partnern. Zudem gründete Benjamin Budde im Jahr 2015 Budde Music Management und ist seit 2018 Gesellschafter bei BTA, der Budde Talent Agency.

»Wir alle besinnen uns durch die Pandemie wieder mehr denn je auf das Wesentliche in unserer Branche – auf die Musik und auf das Verbindende in der Musik«

wer weiß schon genau wann – wird es so viel neue Musik von uns geben, wie schon lange nicht mehr. Und für mich ist diese Aussicht ein toller Lichtblick – auch wenn sie aktuell noch einen bitteren Beigeschmack hat. Wir alle besinnen uns durch die Pandemie wieder mehr denn je auf das Wesentliche in unserer Branche – auf die Musik und auf das Verbindende in der Musik. Auch wenn es finanziell schwer ist für sehr viele Künstler:innen, weil sie auf lange Sicht nicht wissen, wie sie finanziell über die Runden kommen, so sind es doch sie, die besonders in dieser Zeit die Lichtblicke und Freude für unsere gesamte Gesellschaft schaffen. ■

Lichtblicke?

Sich Lichtblicke zu schaffen klingt für mich so, als wäre das meiste um mich herum dunkel und tröstlos und ein paar einzelne Ereignisse (Lichter) sind das, was mich „am Leben hält“. So möchte ich das Leben aber gar nicht sehen. Selbst in so einer unsicheren Zeit wie jetzt würde ich mein Leben als hell und farbenfroh bezeichnen. Die Lichtblicke dominieren also eher, als dass sie mich „trösten“. Es sind nicht nur einzelne Licht-„Blicke“, sondern Licht allgemein. Daher würde die Frage für mich eher lauten: Wie bringe ich Licht in mein Leben?

Licht schaffe ich mir, indem ich mich mit den Menschen, Erlebnissen und Dingen umgebe, die mich glücklich machen – egal ob groß oder klein. Freunde, Familie, Musik hören oder Musik machen, ein gutes Buch, inspirierende Podcast ... Es gibt vieles, wofür ich dankbar sein kann. Das führe ich mir täglich vor Augen. Vor allem aber versuche

»Allein der Gedanke, dass ich die Kraft habe, mein Leben selbstbestimmt zu gestalten, entfacht Energie, Motivation und einen Haufen neuer Lichtblicke«

BIOGRAFIE

Hannah Stienen ist eine Singer-Songwriterin aus Essen. 2014 war sie Finalistin der TV-Show „Dein Song“ und seitdem teilt sie ihre Musik auf großen und kleinen Bühnen in ganz Deutschland. Tiefgehende Texte und Melodien mit Ohrwurmcharakter erzählen aus Hannahs Leben. Inzwischen studiert sie Musik an der Folkwang Universität der Künste in Essen und veröffentlichte im Sommer 2019 ihr Debütalbum „Loslassen“.



HANNAH STIENEN

Jahrgang 1997

ich möglichst positiv und lösungsorientiert zu denken. Was mir dabei sehr hilft, ist der Gedanke, dass wir unser Leben selbst in der Hand haben und es gestalten können. Natürlich ist das Leben nicht fair und es gibt Zeiten, in denen ich mich überwältigt und etwas hilflos fühle. Aber allein war ich nie. Und bisher habe ich immer eine Lösung für solche Situationen und Probleme gefunden. Was man bedenken muss: Diese Lösungen sind nie nur „angenehm“. Sie fordern einen heraus und brauchen Zeit, aber Wachstum entsteht nun mal nicht in der Komfortzone, und mit jedem überwundenen Hindernis werden wir stärker. Ich kann nicht die Situationen ändern, die das Leben mir vorgibt, aber ich kann proaktiv handeln und entscheiden, wie ich mit ihnen umgehe.

Allein der Gedanke, dass ich die Kraft habe, mein Leben selbstbestimmt zu gestalten, entfacht Energie, Motivation und einen Haufen neuer Lichtblicke.

Was sonst noch Licht in meinem Leben schafft: Anfangen, mit Freunden lachen, Hunde streicheln, auf ein Ziel hinarbeiten, bisherige Erfolge feiern, mir Hilfe und Unterstützung suchen und das Wissen, dass wir alle solche schwierigen Zeiten kennen. ■

Orte der Inspiration

Wo fallen den GEMA-Mitgliedern eigentlich ihre Melodien oder Texte ein? Hier zeigen wir in jeder Ausgabe einen Künstler und den Platz, wo er Kreativität findet
In diesem Heft: **Chris Harms**

Es mag pathetisch und abgedroschen klingen, aber mein Sohn ist und bleibt mein größter Inspirationsort. Weder räumlich gesehen, noch thematisch – jedoch energetisch. Ich stehe jeden Morgen mit einem Lächeln um 6:00 Uhr auf, egal, wie wenig ich die Nacht geschlafen habe, und erledige mit Dankbarkeit und Demut den besten Job der Welt, über den ich selbst in dieser Pandemiezeit kaum wage zu klagen. Und das alles, weil es ihn gibt und das, was seine Existenz mit mir und meiner Geisteshaltung gemacht hat. Um so schöner sind dann die

Momente, in denen ich ihn aktiv in meine Arbeit einbinden kann, was er sich auch regelmäßig wünscht. Und da bei jeder zweiten Produktion der Künstler einen Kinderchor, Kinderstimmen-Samples oder ähnliches wünscht, ist Mika inzwischen fast ein festes Ensemble-Mitglied der Crew in den Chameleon Studios. Auch wenn er, so gar nicht nach mir schlagend, mal Mathematiker und Robotik-Ingenieur werden möchte, so freue ich mich über jede Sekunde, in der mein Beruf und sein temporäres „Studio-musiker-Hobby“ sich überschneiden, bis ich irgendwann, in seiner Pubertät, nicht mehr cool bin. ■

KURZBIOGRAFIE

Chris Harms (Lord Of The Lost)

Der gebürtige Hamburger lernte mit 5 Jahren Violoncello, mit 12 Jahren autodidaktisch Gitarre und E-Gitarre. Seit 2007 ist Chris Harms Frontman der Hamburger Dark-Rock-Band Lord Of The Lost. Als Songwriter und Produzent arbeitet er in den Hamburger Chameleon Studios für zahlreiche Künstler, darunter Joachim Witt, KMFDM, Mono INC., Nachtblut, Erdling, Nino de Angelo, Ferris MC oder SWISS & Die Anders.



GEMA mehr.wert.

Alles, was zählt.



Pflichtmitteilungen

U. a. Zahlungsplan, Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

VR-OD 15

Neuer GEMA-Tarif für die Beteiligung an den Einnahmen aus Livestream-Angeboten

Mitgliederversammlung 2021

Wichtige Informationen zur Mitgliederversammlung

Urheberrechtsreform

Wie bewertet die GEMA den „Referentenentwurf“ zur Umsetzung der 2019 verabschiedeten EU-Urheberrechtsrichtlinie?

Reform

Neugestaltung der Gesamtverträge

Wer für was?

Übersicht der wichtigsten Ansprechpartner in der GEMA für die Mitglieder

Geld I

Geld II

Info

Politik

Interview

Kontakte



Zahlungsplan

Die Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2020 sind folgende:

Ausschüttungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
01.01. 2021 *	BT VR, Phono VR	1. Halbjahr 2020
	A, A VR	**
01.04. 2021 *	Phono VR	Überhang 1. Halbjahr 2020
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	***
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	WEB, WEB VR	2020
	A, A VR	**
01.06. 2021	BM, E, ED, KI, U, UD	2020
	DK, DK VR, EM, M	2020
01.07. 2021 *	FS, FS VR, R, R VR	2020
	TFS, TFS VR	2020
	T, TD, TD VR	2020
	BT VR, Phono VR	2. Halbjahr 2020
	KMOD, KMOD VR	2020
	A, A VR	**
01.10. 2021 *	Phono VR	Überhang 2. Halbjahr 2020
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	***
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	A, A VR	**
	Alterssicherung	2020
	Schätzungsverfahren	2020
	Wertungsverfahren E	2020
	Wertungsverfahren U	2020
01.12. 2021	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung)	2020

*

Ohne Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche. Die im Geschäftsjahr 2020 aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen erzielten Einnahmen werden gesondert zum 1. April 2021 als Zuschlag auf die Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2019 in den betreffenden Sparten verteilt.

**

Die Einnahmen aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage unter www.gema.de/auslandsabrechnungen und in virtuos (Magazin der GEMA).

In den Sparten MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 01.04. und 01.10. ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu den Lizenznehmern und Nutzungszeiträumen finden Sie auf der GEMA-Homepage unter www.gema.de/musikurheber/tantiemen/ und in virtuos (Magazin der GEMA).

Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum 1. November in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD.



Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR

4. Quartal 2020 | Ausschüttung per 01.01.2021

Land	Info	Jahr	Zusatz
Belgien	R/TV/Online	2018 - 2019	+ NV
Belgien	Pho	1. Hj 2019	+ NV
China	Pho	2019	
Großbritannien	Pho/BT/R/TV/Online	Juli 2020	
Hongkong	Pho	2019	
Israel	Pho	1. Hj 2019	+ NV
Israel	Online/Synchr.	2019	+ NV
Niederlande	Pho	2. Hj 2019	+ NV
Österreich	Pho/ZI/BT/Spezialprod.	2. Hj 2019	+ NV
Österreich	R/TV	2019	+ NV
Schweden	Online	2. Hj 2019	+ NV
Schweiz	Pho/R/TV/BT	2. Hj 2019	+ NV
Skandinavien	Pho/BT/Online	2019 - 06/2020	+ NV
Slowakei	Online	2018	
Slowenien	Pho/Online	2018	
Spanien	Pho/BT	01/2019 - 09/2019	+ NV
Spanien	R/TV/Online/Priv. Vervielf.	1. Hj 2020	+ NV
Türkei	Pho	2017	
Ungarn	Pho/Online/Priv. Vervielf.	2019	+ NV
USA	Muserk Online	04/2020 - 06/2020	
USA	Pho/Online	bis 07/2020	
Vietnam	Online	2019	

A-AR

4. Quartal 2020 | Ausschüttung per 01.01.2021

Land	Info	Jahr	Zusatz
Dänemark		07/2018 - 06/2019	
Dänemark	Film/TV	07/2018 - 06/2019	
Finnland		2019	
Finnland	Film/TV	2019	
Frankreich		2019	
Frankreich	Film/TV	2019	
Großbritannien		07/2020 - 08/2020	
Großbritannien	Film/TV	07/2020 - 08/2020	
Norwegen		2018 - 2019	
Norwegen	Film/TV	2018 - 2019	
Schweden		2019	
Schweden	Film/TV	2019	
Schweiz		bis 12/2019	
Schweiz	Film/TV	bis 12/2019	
Spanien		03/2020 - 06/2020	
Spanien	Film/TV	03/2020 - 06/2020	
Ungarn		2018 - 2019	
Ungarn	Film/TV	2018 - 2019	
USA		07/2019 - 09/2019	ASCAP
USA	Film/TV	07/2019 - 09/2019	ASCAP
USA		2019 - 2020	SESAC
USA	Film/TV	2019 - 2020	SESAC



Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 4 Berechtigungsvertrag werden folgende Beschränkungen der internationalen Rechtewahrnehmung mitgeteilt (Stand Oktober 2020)

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire im Hinblick auf einzelne Nutzungsarten nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

- **USA:** Herstellungs- und Vervielfältigungsrecht; audiovisuelle Produktion
- **Türkei:** Herstellungs- und Vervielfältigungsrecht; audiovisuelle Produktion
- **Andorra:** keine Aufführungsrechte
- **Bosnien und Herzegowina:** keine mechanischen Rechte
- **Argentinien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Estland, Indien, Island, Israel, Italien, Kolumbien, Kongo, Kuba, Litauen, Mexiko, Norwegen, Peru, Slowenien, Südkorea, Thailand, Uruguay, Venezuela, Weißrussland:** Rechte zur Nutzung von Musik zu Werbezwecken

Gemäß § 3 Ziffer 2 Satz 3 Berechtigungsvertrag kann der Berechtigte für die genannten Länder bzw. Nutzungsarten jederzeit auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich die Rückübertragung seiner der GEMA eingeräumten Rechte verlangen.

Länder, für die die Wahrnehmung der Rechte am GEMA-Repertoire insgesamt nicht durch Mandats- oder Gegenseitigkeitsverträge geregelt ist:

Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Bhutan, Burma, Burundi, Eritrea, Ghana, Guyana, Haiti, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kirgisien, Laos, Liberia, Libyen, Marshallinseln, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Nordkorea, Osttimor, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.



Fotos: Adobe Stock

VR-OD 15: Neuer GEMA-Tarif für die Beteiligung von GEMA-Mitgliedern an den Einnahmen aus Livestream-Angeboten

Audiovisuelle Livestream-Angebote in Form von Konzerten, Messen oder Sportkursen boomen seit Beginn der Corona-Pandemie. Die GEMA reagierte auf diese Entwicklung mit einem neuen Tarif, der sicherstellt, dass Musikurheber künftig angemessen an den damit verbundenen Einnahmen partizipieren

Über eine Million Menschen nahmen Mitte Juli an der digitalen Variante des bekannten Elektronik-Musikfestivals Tomorrowland teil. Rund 750 000 Fans erwarben Ende Juli Tickets für ein Livekonzert der K-Pop-Band BTS, das ausschließlich als Stream über WeVerse, eine südkoreanische App und Website, übertragen wurde. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie haben Künstler und Veranstalter neue digitale Formate entwickelt, wie sie ihrem Publikum trotz der Kontaktbeschränkungen und abseits der großen Festivalgelände und Konzerthallen ein Liveerlebnis bieten können. Aber nicht nur die Musikwirtschaft geht neue Wege – auch Sportkurse, Messen und Konferenzen wandern zunehmend in die digitale Welt ab oder nutzen diese parallel. Ganz gleich, worum es geht: Bei fast allen digitalen Veranstaltungen

kommt Musik zum Einsatz. Seit Ende September können Kunden der GEMA diese Art der Musikknutzung nun über den neuen Tarif VR-OD 15 lizenzieren. Der Tarif bildet Livestreams ab, die beispielsweise auf einer eigenen Webseite, einem Onlineportal oder einer speziellen Software abgespielt werden. Der Tarif löst sämtliche bisherige Übergangslösungen ab und ergänzt den bestehenden Tarif VR-OD 10, der Livestreams mit bis zu 200 000 Zugriffen und einem Umsatz unter 24 000 Euro pro Jahr bereits über den Lizenzshop abdeckt. Mit der Neuveröffentlichung der Tarife ist sichergestellt, dass GEMA-Mitglieder an den Einnahmen durch digitale Angebote oder hybride Veranstaltungen angemessen beteiligt werden.



Mitgliederversammlung 2021

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet **vom 8. bis zum 10. Juni 2021** statt.

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen insbesondere zu diesen Themen:

- Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung
- Wahl des GEMA-Aufsichtsrats und weiterer wichtiger Gremien

Weitere Informationen, insbesondere dazu, in welcher Form die Mitgliederversammlung vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie abgehalten wird und welche Mitwirkungsmöglichkeiten Sie dabei haben, erhalten Sie in den kommenden Ausgaben der *virtuos* und auf www.gema.de/mitgliederversammlung

I. Anträge an die Mitgliederversammlung

1. Mitglieder können Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Voraussetzungen Für Anträge sind jeweils mindestens **zehn Unterschriften** von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten der außerordentlichen Mitglieder erforderlich. Bitte fassen Sie inhaltlich identische Anträge zu einem Antrag zusammen und reichen Sie diesen im Original wie folgt bei uns ein:

- Mit mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten
- Mit den Mitgliedsnummern sowie den lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten

Hilfreich ist auch die Nennung eines Ansprechpartners, falls wir Rückfragen haben.

Frist Bitte reichen Sie die Anträge bis **Dienstag, den 13.04.2021, 24 Uhr**, bei der GEMA ein. Bitte beachten Sie, dass wir verspätet eingegangene Anträge nicht akzeptieren dürfen.

Wohin mit den Anträgen? Per Post an **GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**, oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de

2. Gemäß § 10 Ziffer 5 der Satzung besteht für Mitglieder die Möglichkeit, der GEMA Antragsentwürfe zur Prüfung vorzulegen.

Voraussetzungen und Frist Die Voraussetzungen für eine Prüfung von Mitgliederanträgen sind folgende:

- Mindestens 20 ordentliche Mitglieder und/oder Delegierte müssen die Prüfung verlangen. Der Antragsentwurf muss daher von mindestens 20 ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten unterschrieben sein und deren Mitgliedsnummern sowie lesbaren Namen und Firmierungen enthalten.

- Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss mit einer Begründung versehen sein.
- Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss spätestens bis **Dienstag, den 16.02.2021**, schriftlich eingereicht werden.
- Ein Ansprechpartner muss benannt werden.

Wohin mit den Anträgen? Bitte schicken Sie zu prüfende Antragsentwürfe samt den erforderlichen Unterschriften und Angaben per Post an **GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**, oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de

Prüfung Die GEMA teilt den betreffenden ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten das Ergebnis ihrer Prüfung innerhalb von sechs Wochen mit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald eine ausreichende Zahl von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten gemeinsam eine Stellungnahme zu einem Antragsentwurf verlangt.

II. Einladungen, Tagesordnung und Transparenzbericht

Die **Einladungen** zur Mitgliederversammlung werden **fünf Wochen vor dem Versammlungstermin per Post** versandt.

Bitte beachten Sie: Die **Tagesordnung** zur Mitgliederversammlung wird aus Umwelt- und Kostengründen grundsätzlich nicht mehr per Post versandt. Vielmehr können Sie die Tagesordnung sowie den nach dem Wertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichenden **Transparenzbericht fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung** auf der Website der GEMA unter www.gema.de/mitgliederversammlung als Download abrufen.

Sie wollen die Tagesordnung weiterhin in gedruckter Form erhalten? Bitte fordern Sie die gedruckte Fassung hierfür bis zum **31. Dezember 2020** per Post bei der **GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**, oder per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de unter dem Betreff „gedruckte Tagesordnung“ an. Die Druckversion der Tagesordnung werden wir Ihnen drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung per Post zusenden.

III. Wahlen in der Mitgliederversammlung 2021

In der Mitgliederversammlung 2021 werden viele wichtige Gremien wie der GEMA-Aufsichtsrat, der Werkausschuss, der Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik und die Schätzungskommission der Bearbeiter neu gewählt (eine vollständige Liste der zu wählenden Gremien und der jeweiligen Wählbarkeitsvoraussetzungen finden Sie unten unter III.2.).

1. Einreichung der Wahlvorschläge beim Wahlausschuss der GEMA

Aufgrund der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung per E-Voting müssen sämtliche Kandidatenvorschläge für die zu wählenden Gremien bereits im **Vorfeld der Mitgliederversammlung** eingereicht und in der Tagesordnung veröffentlicht werden. Wahlvorschläge direkt in der Mitgliederversammlung zu machen, ist dagegen – außer bei gegebenenfalls erforderlichen Nachnominierungen – nicht mehr möglich.

Wahlausschuss Für die Entgegennahme, Prüfung und Zusammenstellung der Wahlvorschläge sowie die Leitung der Wahlen ist der in der Mitgliederversammlung 2020 gewählte und mit Vertretern aller drei Berufsgruppen besetzte „ständige Wahlausschuss“ zuständig.

Frist und Formular Die ordentlichen Mitglieder und die Delegierten der außerordentlichen Mitglieder können ihre Wahlvorschläge für die Wahl der unter III.2. genannten Gremien (mit Ausnahme des Werkausschusses) in ihrer Berufsgruppe bis **Dienstag, den 13.04.2021, 24 Uhr**, einreichen: Per Post an den **Wahlausschuss der GEMA, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail als PDF an wahlausschuss@gema.de

Bitte verwenden Sie hierfür das **Formular „Einreichung von Wahlvorschlägen für die GEMA-Mitgliederversammlung“**, das im Vorfeld der Mitgliederversammlung unter www.gema.de/mitgliederversammlung oder auf Anfrage unter **089 48003-244** oder wahlausschuss@gema.de erhältlich ist.

Hinweis: Wahlvorschläge, die nicht form- oder fristgerecht eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Zu beachten Bitte beachten Sie bei der Einreichung der Wahlvorschläge die in der folgenden Tabelle genannten **Wählbarkeitsvoraussetzungen** für das jeweilige Gremium und füllen Sie das Formular vollständig aus.

Sofern Sie nicht selbst kandidieren, sondern eine andere Person vorschlagen möchten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor der Einreichung des Wahlvorschlags mit dieser in Verbindung zu setzen, um deren Einverständnis mit der Kandidatur einzuholen.

Alle Kandidaten, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, werden in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht und auf der GEMA-Website mit einem Kurzporträt vorgestellt.

2. In der Mitgliederversammlung 2021 zu wählende Gremien

Sämtliche in der Mitgliederversammlung 2021 zu wählende Gremien werden für die Dauer von drei Jahren gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Sofern in der Satzung nichts anderes geregelt ist, erhalten sie für ihre Tätigkeit Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Die persönliche Teilnahme der Kandidierenden an der Mitgliederversammlung ist wünschenswert, für die Wirksamkeit der Wahl aber nicht zwingend erforderlich.

Des Weiteren gilt für die Wahl der einzelnen Gremien Folgendes:

GEMA-AUFSICHTSRAT

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen Mitglieder können für ihre Berufsgruppe Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 15 Mitglieder • Hiervon 6 Komponisten, 5 Verleger und 4 Textdichter • Für jede Berufsgruppe können 2 Stellvertreter gewählt werden
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Komponisten und Textdichter sind wählbar, sofern sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums besitzen oder ihren steuerlichen Wohnsitz in einem dieser Länder haben und der GEMA mindestens fünf Jahre lang als ordentliches Mitglied angehören. • Verleger sind wählbar, sofern sie mindestens fünf Jahre als Inhaber einer Einzelirma, persönlich haftender Gesellschafter einer Offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft, Geschäftsführer einer GmbH, Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft oder in leitender Funktion in einem Musikverlag tätig waren. Zudem muss der Verlag seinen Sitz in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums haben und der GEMA mindestens fünf Jahre lang als ordentliches Mitglied angehören. Aus einem Verlag oder einer Verlagsgruppe kann nur eine Person dem Aufsichtsrat angehören. • Die Wahl in den Aufsichtsrat ist gemäß § 13 Ziffer 1 Abs. 5 der Satzung grundsätzlich nicht möglich, wenn ein struktureller Interessenkonflikt zu befürchten ist. Zur Prüfung dieser Frage müssen die kandidierenden Mitglieder gegenüber dem Wahlausschuss bis Dienstag, den 13.04.2021, eine entsprechende Erklärung abgeben. Ein Muster für die Abgabe der Erklärung wird rechtzeitig im Vorfeld auf www.gema.de/mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt.

BESCHWERDEAUSSCHUSS

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Die Vertreter der Berufsgruppen und ihre Stellvertreter werden auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats in den Beschwerdeausschuss gewählt. Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen Mitglieder können für ihre Berufsgruppe ergänzende Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • Je ein Vertreter pro Berufsgruppe • Zudem je ein Stellvertreter pro Berufsgruppe <p>Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses und sein Stellvertreter werden nicht von der Mitgliederversammlung, sondern durch den Beschwerdeausschuss selbst gewählt.</p>
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder mit steuerlichem Wohnsitz bzw. Sitz in einem dieser Länder. • Die Wahl zum Berufsgruppenvertreter setzt eine mindestens fünfjährige ordentliche Mitgliedschaft bei der GEMA voraus. Die Wahl zum Stellvertreter setzt eine mindestens dreijährige ordentliche Mitgliedschaft voraus. • Die Kandidaten bzw. die von den Kandidaten vertretenen Musikverlage dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören. Für Aufsichtsratsmitglieder aus der Berufsgruppe Verleger gilt dies in Bezug auf sämtliche Vertreter und sonstige Mitarbeiter des Verlags.

SITZUNGSGELDKOMMISSION

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen Mitglieder können für ihre Berufsgruppe Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • Je ein Vertreter pro Berufsgruppe • Zudem je ein Stellvertreter pro Berufsgruppe <p>Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses ist zugleich auch Vorsitzender der Sitzungsgeldkommission. Entsprechendes gilt für seinen Stellvertreter.</p>
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder mit steuerlichem Wohnsitz bzw. Sitz in einem dieser Länder. • Die Wahl zum Berufsgruppenvertreter setzt eine mindestens fünfjährige ordentliche Mitgliedschaft bei der GEMA voraus. Die Wahl zum Stellvertreter setzt eine mindestens dreijährige ordentliche Mitgliedschaft voraus. • Die Kandidaten bzw. die von den Kandidaten vertretenen Musikverlage dürfen weder dem Aufsichtsrat noch sonstigen Ausschüssen oder Kommissionen der GEMA angehören. Für Aufsichtsratsmitglieder aus der Berufsgruppe Verleger gilt dies in Bezug auf sämtliche Vertreter und sonstige Mitarbeiter des Verlags.

WERKAUSSCHUSS

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Die Vertreter der Berufsgruppen und ihre Stellvertreter werden ausschließlich auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gewählt.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Komponisten und 4 Stellvertreter • 2 Textdichter und 2 Stellvertreter • 1 Musikverleger und 1 Stellvertreter
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder mit steuerlichem Wohnsitz bzw. Sitz in einem dieser Länder. • Die Wahl zum Berufsgruppenvertreter setzt eine mindestens fünfjährige ordentliche Mitgliedschaft bei der GEMA voraus. Die Wahl zum Stellvertreter setzt eine mindestens dreijährige ordentliche Mitgliedschaft voraus. • Die Kandidaten dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören.

WERTUNGSAUSSCHUSS FÜR DAS WERTUNGSVERFAHREN IN DER UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?	Die Vertreter der Berufsgruppen und ihre Stellvertreter werden auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gewählt. Ordentliche Mitglieder und Delegierte der außerordentlichen Mitglieder können für ihre Berufsgruppe ergänzende Wahlvorschläge einreichen.
Wie viele Mitglieder sind zu wählen?	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Komponisten und 3 Stellvertreter. • 3 Textdichter und 3 Stellvertreter • 3 Musikverleger und 3 Stellvertreter
Wählbarkeitsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder mit steuerlichem Wohnsitz bzw. Sitz in einem dieser Länder. • Die Wahl zum Berufsgruppenvertreter setzt eine mindestens fünfjährige ordentliche Mitgliedschaft bei der GEMA voraus. Die Wahl zum Stellvertreter setzt eine mindestens dreijährige ordentliche Mitgliedschaft voraus. • Die Kandidaten dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören.

SCHÄTZUNGSKOMMISSION DER BEARBEITER**Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?**

Die Mitglieder der Schätzungskommission werden auf Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gewählt.
Ordentliche Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten und Delegierte der außerordentlichen Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten können ergänzende Wahlvorschläge einreichen.

Wie viele Mitglieder sind zu wählen?

- 5 Bearbeiter aus der Berufsgruppe Komponisten
 - 3 Stellvertreter aus der Berufsgruppe Komponisten
- Die Wahl findet nur in der Berufsgruppe der Komponisten statt.

Wählbarkeitsvoraussetzungen

- Wählbar sind nur ordentliche Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder mit steuerlichem Wohnsitz in einem dieser Länder.
- Die Wahl zum Berufsgruppenvertreter setzt eine mindestens fünfjährige ordentliche Mitgliedschaft bei der GEMA voraus. Die Wahl zum Stellvertreter setzt eine mindestens dreijährige ordentliche Mitgliedschaft voraus.
- Die Kandidaten dürfen nicht dem Aufsichtsrat angehören.

IV. Wahl der Delegierten in der Versammlung der außerordentlichen Mitglieder

In der Versammlung der außerordentlichen Mitglieder am 8. Juni 2021 findet zudem die Neuwahl der Delegierten und ihrer Stellvertreter statt.

Wer kann Wahlvorschläge für die Delegiertenwahl machen?

Die außerordentlichen Mitglieder für ihre jeweilige Berufsgruppe.

Wann können die Wahlvorschläge gemacht werden?

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie darum, Ihre Kandidaturen und Wahlvorschläge bis **Freitag, den 04.06.2021**, mittels des hierfür unter www.gema.de/mitgliederversammlung zur Verfügung gestellten Formulars „Delegiertenwahl“ einzureichen.

Wie viele Mitglieder sind zu wählen?

- Gewählt werden können bis zu **64 Delegierte**, und zwar
- bis zu **32 Komponisten** (hiervon sollen mindestens 12 Rechtsnachfolger sein),
 - bis zu **12 Textdichter** (hiervon sollen mindestens 4 Rechtsnachfolger sein),
 - bis zu **20 Verleger**
 - und für jede Berufsgruppe bis zu **5 Stellvertreter**.

Wählbarkeitsvoraussetzungen

- Voraussetzung für die Wahl ist, dass der Kandidat
- an der Versammlung persönlich teilnimmt,
 - der GEMA mindestens zwei Jahre angehört
 - und in den beiden Kalenderjahren, die dem Jahr der Wahl vorausgegangen sind, ein Aufkommen in Höhe von insgesamt mindestens 50 Euro erzielt hat.
 - Ferner ist zu beachten, dass als Delegierter oder Stellvertreter nicht gewählt werden kann, wer für ein ordentliches Verlegermitglied vertretungsberechtigt ist.

- ! WICHTIGER HINWEIS:** Gemäß § 12 Ziffer 2 Absatz 7 der Satzung werden die Delegierten und ihre Stellvertreter bereits ein Jahr vor ihrer ersten Teilnahme an der Mitgliederversammlung gewählt. Dies bedeutet,
- dass die derzeit amtierenden Delegierten ihr Amt in der Versammlung der ordentlichen Mitglieder am **09. und 10.06.2021** noch einmal ausüben können
 - und die Amtszeit der 2021 neu gewählten Delegierten erst nach Abschluss der Mitgliederversammlung 2021 beginnt.
- Die neu gewählten Delegierten können daher an der Versammlung der ordentlichen Mitglieder am 09. und 10.06.2021 nur als Gäste teilnehmen.

KONTAKT BEI FRAGEN

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de in Verbindung setzen.

Versammlungen. Workshops. Events.

Auch 2021 werden wir für Sie im Mitgliederprogramm interessante Webinare und – wenn möglich – auch wieder Workshops durchführen

Neben bewährten Themen wie „GEMA-Basics“, „Werkanmeldung“, „Online-Lizenzierung und Verteilung“ und „Soundfileupload“ werden wir Ihnen auch Aktuelles wie „Update zu den Coronahilfen“ anbieten. Auch Mitglieder werden Themen präsentieren, so Max Frankl „Digitales Marketing“ und Tobias Reitz „Songtexte schreiben und erfolgreicher vermarkten“. Ebenso stellen unsere Kooperationspartner ihre Services für die GEMA-Mitglieder vor.

 Informationen hierzu finden Sie in unseren Mailings und auf der GEMA-Website unter www.gema-veranstaltungen.de

GEMA-Mitgliederprogramm

Versicherungen für GEMA-Mitglieder – exklusiv und maßgeschneidert

Seit genau fünf Jahren bietet die GEMA im Rahmen ihres Mitgliederprogramms vergünstigte Versicherungen an. Konstanter Partner ist die Wulff von Sivers Versicherungsvermittlung (WvS). Anlässlich des Jubiläums baten wir Herrn von Sievers um einen Rückblick



1 Herr von Sivers, welche Vorteile bietet der Versicherungsabschluss bei Ihnen für ein GEMA-Mitglied?

Unsere Versicherungen sind bis zu 50 Prozent günstiger als vergleichbare Angebote und dabei passgenau auf die Bedürfnisse von GEMA-Mitgliedern zugeschnitten. Dabei bieten wir sechs individuell kombinierbare Pakete an, die die Kerntätigkeiten von Musikern, Musikschaftern oder Verlegern


absichern (z. B. Equipment, Urheberrecht, Haftpflicht). Als Bonus gibt es vergünstigte private Versicherungen.

2 Welche Versicherungen sind besonders nachgefragt und welche Versicherung ist aus Ihrer Sicht die wichtigste für ein GEMA-Mitglied?

Bei Musikern ist dies die Equipment-, bei Urhebern die Urheberrecht-Versicherung. Erschreckend ist: Die wichtige Basis der Berufshaftpflichtversicherung wird oft vergessen – 90 Prozent der GEMA-Mitglieder haben keine!

3 Entwickeln Sie für die Zukunft weitere Pakete?

Aktuell geplant sind neue Pakete für Vertragsrecht- und Cyberschutz. In der dynamischen Umgebung der GEMA-Berufe sind ständige Neuerungen ein Muss.

 Alle weiteren Informationen finden Sie hier: www.gema.de/musikurheber/mitgliederprogramm/versicherungen

Urheberrechtsreform geht in die heiße Phase

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im Oktober seinen mit Spannung erwarteten „Referentenentwurf“ zur Umsetzung der 2019 verabschiedeten EU-Urheberrechtsrichtlinie vorgelegt. **Welche Themen sind für Musikschaftende relevant und wie bewertet die GEMA den Entwurf?**

Im Interview beantworten Dr. Tobias Holzmüller (Justiziar der GEMA) und Michael Duderstädt (bei der GEMA Direktor Politische Kommunikation) die wichtigsten Fragen zu den aktuellen Reformvorschlägen und wie es jetzt damit weitergeht

Welche Bedeutung hat die anstehende Reform des Urheberrechts?

Dr. Tobias Holzmüller:

Zunächst einmal begrüßen wir es, dass die Bundesregierung die Umsetzung der EU-Richtlinie jetzt in Angriff nimmt. Bei der EU-Richtlinie handelt es sich um die umfassendste Reform des Urheberrechts seit 20 Jahren. Die Umsetzung auf Bundesebene betrifft gleich drei verschiedene Gesetze: das Urheberrechtsgesetz, das Verwertungsgesellschaftengesetz sowie das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz mit speziellen Regelungen für Onlineplattformen wie YouTube oder Facebook.

Michael Duderstädt: Das zentrale Anliegen der EU-Richtlinie war und ist es, die Verhandlungsposition der Kreativen zu stärken und eine faire Vergütung im Onlinebereich zu ermöglichen. Die GEMA und viele Mitglieder haben sich seit Jahren dafür eingesetzt, die großen Plattformen stärker in die Verantwor-

tung zu nehmen und die Wertschöpfungslücke im Internet zu schließen. Dieses Ziel darf bei der Umsetzung in Deutschland nicht aus dem Blick geraten – dafür setzen wir uns als GEMA ein.

Wie bewerten Sie den vorliegenden Entwurf des BMJV?

Dr. Tobias Holzmüller: Ein zentraler und daher auch besonders umstrittener Bestandteil der Reform sind die neuen Regelungen zur Verantwortlichkeit von Onlineplattformen. Im Kern geht es dabei um die Klarstellung, dass Plattformen wie YouTube oder Facebook künftig Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern abschließen müssen, wenn geschützte Werke auf der Plattform genutzt werden. Diese Intention kommt im Referentenentwurf des BMJV klar zum Ausdruck. Aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail, weshalb noch gewisse Nachjustierungen erforderlich sind. Weitere relevante Regelungspunkte betreffen

die Stärkung der Position der Urheber im Vertragsrecht sowie die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Vergütungsansprüchen. Die Rolle von Verwertungsgesellschaften wird in dem Entwurf ebenfalls anerkannt und gestärkt, etwa bei der Rechtklärung für die Onlineweiterendung von Rundfunkprogrammen oder bei der Vergabe von sogenannten erweiterten kollektiven Lizenzen nach skandinavischem Vorbild.

Bei welchen Punkten besteht noch Nachbesserungsbedarf?

Dr. Tobias Holzmüller: Als eine große „Baustelle“ mit vielen offenen Fragen sehen wir insbesondere die vorgeschlagenen Schrankenregelungen, die nur zum Teil auf die EU-Richtlinie zurückzuführen sind. So sieht der Entwurf etwa eine Bagatellschranke für geringfügige Onlinenutzungen vor, wonach Auszüge aus einem Musikstück von bis zu 20 Sekunden auf Onlineplattformen hochgeladen werden dürfen.



»Als GEMA werden wir natürlich weiter die Anliegen unserer Mitglieder in diesen Prozess einbringen«

Michael Duderstädt

Direktor Politische Kommunikation



»Bei der EU-Richtlinie handelt es sich um die umfassendste Reform des Urheberrechts seit 20 Jahren«

Dr. Tobias Holzmüller

Justiziar der GEMA

Zwar sollen die Urheber im Gegenzug eine pauschale Vergütung von der Plattform erhalten. Dennoch bestehen erhebliche Zweifel, ob diese Regelung europarechtlich zulässig ist. Es wäre daher besser, die entsprechenden Ziele auf anderem Weg zu erreichen. Darüber hinaus sieht der Entwurf eine neue „Pastiche“-Schranke vor, mit der laut Gesetzesbegründung die Erstellung von

nutzergenerierten Inhalten (UGC) aus der rechtlichen Grauzone geholt werden soll. Hier ist neben der grundsätzlichen Reichweite der Schranke vor allem die Vergütungsfrage zu diskutieren. Für Pastiche auf UGC-Plattformen wie YouTube ist von diesen eine Vergütung an die Urheber zu zahlen. Wird die gleiche Pastiche auf anderen Wegen, also z. B. auf Spotify, ausgewertet, würden die

Urheber der Originalwerke hingegen leer ausgehen. Die EU-Richtlinie erfordert eine Regelung zu Pastiche, daher lässt sie sich nicht ganz vermeiden. Die GEMA wird sich jedoch weiter dafür einsetzen, dass die Regelung eng umgrenzt und mit einem umfassenden Vergütungsanspruch der Urheber kombiniert wird, und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung digital oder analog erfolgt. Unsere detaillierten Anmerkungen zu diesen und weiteren Punkten haben wir bereits im November an das BMJV übermittelt.

Wie sieht das weitere Gesetzgebungsverfahren aus?

Michael Duderstädt: Bis Ende des Jahres erwarten wir einen finalen Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der anschließend in den Bundestag eingebracht und dort beraten wird [Anmerkung der Redaktion: Der finale Entwurf lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor]. Die Abgeordneten haben dann die Möglichkeit, Nachbesserungen am Entwurf vorzunehmen. Als GEMA werden wir natürlich weiter die Anliegen unserer Mitglieder in diesen Prozess einbringen. Wenn es keine größeren Verzögerungen gibt, könnte das parlamentarische Verfahren bis Ostern 2021 abgeschlossen sein. Wir setzen uns auf jeden Fall dafür ein, dass die Umsetzung fristgemäß in dieser Legislaturperiode erfolgt. Denn die Corona-Pandemie führt uns ja gerade wieder vor Augen, wie schwierig es für viele Musikschaftende ist, im Internet eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer Werke zu erhalten, während gleichzeitig die Gewinne der großen Internetkonzerne durch die Decke gehen. Dieser Entwicklung muss die Politik jetzt endlich entschieden entgegenwirken. Eine gelungene Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung. ■



Weitere Informationen finden Sie hier: www.gema.de/urheberrecht

»Auf das richtige Verhältnis kommt es an«

2018 hat die GEMA ein Konzept zur Neugestaltung der Gesamtverträge im Außendienst entwickelt, Anfang 2019 vorgelegt und 2020 mit der langjährigen Umsetzung begonnen. Im Interview erklärt Johannes Everding, was es mit diesem Konzept auf sich hat und weshalb ein angemessenes Verhältnis zwischen **erbrachter Leistung und gewährtem Nachlass** so wichtig ist

INTERVIEW **Susanne Kamm, Nadine Remus**

Die GEMA hat 2018 die Neugestaltung der Gesamtverträge für Musiknutzerverbände angestoßen. Im Sommer 2019 lud sie fünfzig Spitzenverbände zum Dialog, um den Gesamtvertrag zukunftsfähig auszurichten. Weitere Einzelgespräche folgten, doch auf ein neues, für alle Gesamtvertragspartner geltendes Modell konnte man sich nicht einigen. Nun soll in einem Verfahren bei der Schiedsstelle im Deutschen Patent- und Markenamt zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter das Konzept der Neugestaltung der Gesamtverträge durch einen Einigungsvorschlag der Schiedsstelle bewertet werden. Johannes Everding, seit April 2019 Direktor Geschäftsentwicklung Außendienst (GE) der GEMA, skizziert im Interview den Stand der Dinge.

Virtuos: Die GEMA setzt die Gesamtverträge mit den Musiknutzerverbänden neu auf. Worum geht es da genau?

Johannes Everding: Verschiedene Aspekte haben dazu geführt, dass wir die Gesamtvertragspartnerschaft mit den Musiknutzervereinigungen neu ausrichten wollen. Im Kern geht es jedoch um

Folgendes: Wir müssen ein angemessenes Verhältnis zwischen der von der GEMA gewährten Nachlasshöhe und dem tatsächlichen Wert der Leistungen, die von den Nutzervereinigungen erbracht werden, sicherstellen. Wir sind überzeugt, dass die Höhe eines Nachlasses mit dem Leistungsumfang korrelieren muss, die ein Partner in der Zusammenarbeit tatsächlich erbringt. Hier besteht aus unserer Sicht dringend Anpassungsbedarf. Das bedeutet auch, dass wir die gegenseitigen Pflichten genauer definieren und messbarer machen, um so auch die neuen Vorteile der Digitalisierung für die Interaktion zwischen den Gesamtvertragspartnern und der GEMA zu nutzen.

Was bedeutet das konkret?

Der Gesetzgeber erteilt uns mit dem VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) einen eindeutigen Auftrag: Gesamtverträge müssen zu angemessenen Bedingungen abgeschlossen werden. Keine angemessenen Bedingungen liegen also vor, wenn die Nachlasshöhe der GEMA und die Leistungen der Musiknutzerverbände nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Oder konkret mit anderen Worten: Ein Nachlass ohne entsprechende Ersparnisse im Verwaltungs-

aufwand der GEMA geht zu Lasten der rund 79 000 Mitglieder, denn er mindert unangemessen deren Ausschüttungsvolumen.

Welche Leistungen erwarten Sie denn von den Gesamtvertragspartnern, damit die GEMA ihnen einen Nachlass auf die Musiknutzung gewährt?

Mit ihren Leistungen müssen die Musiknutzervereinigungen dazu beitragen, dass die Verwaltung der GEMA operativ spürbar entlastet wird. Das rechtfertigt in bestimmtem Umfang die Gewährung eines Nachlasses. Wir bezeichnen diese Leistung als sogenannte Vertragshilfe. Die in der Vertragshilfe enthaltenen Pflichten zielen primär auf eine vorgelagerte, bessere Information der Kunden (= Mitglieder der GSVT-Partner) durch die Verbände und eine hilfreiche Beratung für eine effiziente Interaktion mit der GEMA ab. Die Administration und Vergabe der Lizenzierung von Musiknutzungen ist und bleibt jedoch eine arbeits- und somit auch kostenintensive Tätigkeit und natürlich kann ein Gesamtvertragspartner durch seine Vertragshilfe nur in beschränktem Maße auf den Verwaltungsaufwand der GEMA einwirken.

Bislang haben Verbandsmitglieder einen pauschalen Nachlass in Höhe von 20 Prozent für diese Vertragshilfe bekommen – warum ist das jetzt nicht mehr angemessen?

Die GEMA hat eine detaillierte betriebswirtschaftliche Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Sie zeigen, dass der Nachlass, den die GEMA ihren Gesamtvertragspartnern einräumt, um vieles größer ist als die Kosteneinsparungen, die wir durch die erbrachte Vertragshilfe haben. Dieses Missverhältnis ist nicht hinnehmbar.

Was schlagen Sie im Konzept der Neugestaltung der Gesamtverträge konkret vor?

Die GEMA hat auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen eine transparente und belastbare Berechnungsgrundlage vorgelegt, um von den Gesamtvertragspartnern eingebrachte Leistungen bewerten zu können. Das ist die Voraussetzung, um einen angemessenen und somit an der Leistung des

Vertragspartners orientierten Nachlass zu bemessen. Entscheidend ist hier eine Korrelation, die für alle Partner fair ist. Keine Leistung ohne entsprechende Gegenleistung. Dazu haben wir detailliert die Pflichten definiert, welche die Vertragshilfe effizienter machen können und somit den Kunden in seinen Geschäftsbeziehungen mit der GEMA besser aufstellen. Zukünftig haben es die Musiknutzerverbände also selbst in der Hand, mit ihren Leistungen einen angemessenen Nachlass zu erzielen. Bringen sie mehr Leistungen in die Partnerschaft ein, steigt auch der Nachlass im festgelegten Verhältnis, aber auch nur dann.

Ist es klug, den Pauschalrabatt in einer Zeit anzupacken, in der viele Kunden schon durch die Corona-Pandemie vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen?

Die Neugestaltung der Gesamtvertragspartnerschaften ist keine kurzfristige Angelegenheit und damit von der Corona-Pandemie getrennt zu sehen. Ich sehe eine Verpflichtung unsererseits, dass wir,

wenn wir grundsätzlich ein grobes Missverhältnis zwischen den zu erbringenden Leistungen in den Gesamtvertragspartnerschaften erkannt haben, dieses konsequent angehen und kontinuierlich für ein richtiges Verhältnis für unsere Mitglieder kämpfen. Wir haben als Direktion GE den Auftrag von Aufsichtsrat und Vorstand, konsequent den Weg der Neugestaltung weiterzugehen.

Gleichzeitig stellen wir uns natürlich auch den Herausforderungen im Rahmen der Pandemie: Die Direktion GE ist von Beginn der Pandemie an mit den Verbänden und Branchenvertretern im kontinuierlichen Austausch. Wir haben viele kleine und einige große Maßnahmen in Absprache miteinander entwickelt und umgesetzt, die allen Betroffenen – Mitgliedern und Kunden – helfen, diese Jahrhundertherausforderung zu meistern. Deswegen ist uns die aktuell desolante Lage vieler Musiknutzer bewusst, und die GEMA engagiert sich seit Beginn der Pandemie mit aller Kraft, um einen fairen Umgang mit ihren Kunden/Musiknutzern zu gewährleisten. Dafür unterstützen wir flexibel und mit angemessener Kulanz alle Betriebe, die von den behördlich angeordneten Schließungen betroffen sind. Kommt es aufgrund behördlicher Anordnungen zu zeitweisen Betriebs-schließungen, so können betroffene Mitglieder dies gegenüber der GEMA im Onlineportal anzeigen, um eine entsprechende Gutschrift zu erwirken. Die GEMA unterstützt zudem als Partner der Bundesregierung das Investitionsprogramm „NEUSTART KULTUR“ für den Kultur- und Medienbereich. Wir kümmern uns um die Verteilung der Gelder für Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals in Höhe von 30 Millionen Euro.

Das haben viele Kunden auch sehr positiv aufgenommen. Aber das hilft ja nicht, wenn es um die Existenz geht und keine Erholung in Sicht ist.

Absolut richtig. Und deshalb lege ich großen Wert darauf, dass die Dinge nicht miteinander vermisch werden. Die Neugestaltung der Gesamtvertragspartnerschaft ist ein Prozess, der 2018 und

»Wie läuft ein Verfahren bei der Schiedsstelle?«

Der Weg zur Schiedsstelle* hilft, um Meinungsverschiedenheiten zur praktischen Auslegung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) zu klären. Dazu gehören beispielsweise auch Kontroversen zwischen der GEMA und Musiknutzerverbänden. Die eigenständige und unabhängige Schiedsstelle ist auch die Ansprechpartnerin für Musiknutzer und Verwertungsgesellschaften, wenn es um eine unabhängige Empfehlung für die Auseinandersetzung zu den Gesamtverträgen geht. Auf diese Weise können rechtliche Auseinandersetzungen außergerichtlich geklärt werden. Im ersten Schritt wird von einer Seite

ein einleitender Antrag bei der Schiedsstelle eingereicht. Im Laufe ihrer Meinungsbildung hört sie alle Parteien an, um sich ein genaues Bild des strittigen Sachverhalts zu machen. Darauf aufbauend erarbeitet sie innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Antrags einen Einigungsvorschlag. Hierbei ist maßgeblich, dass die Kontroverse mit angemessenen Ergebnissen gelöst werden kann. Der Einigungsvorschlag kann von den am Verfahren beteiligten Parteien angenommen oder als Ausgangspunkt für weitere, direkte Verhandlungen herangezogen werden. Beide Seiten können die Vorschläge auch ablehnen. In diesem Fall ist

der Weg zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung offen. Hier kommt das für den Sitz der Schiedsstelle zuständige Oberlandesgericht zum Zug. Selbstverständlich ist zwischenzeitlich auch immer eine Einigung außerhalb der Schiedsstelle möglich. Aufgrund der komplexen Themen und des detaillierten Prozesses können Schiedsstellenverfahren aber auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

* Schiedsstelle nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften beim Deutschen Patent- und Markenamt



»Mit ihren Leistungen müssen die Musiknutzervereinigungen dazu beitragen, dass unsere Außendienstverwaltung spürbar entlastet wird. Das rechtfertigt die Gewährung eines Nachlasses«

Johannes Everding

Direktor Geschäftsentwicklung Außendienst

damit weit vor der Pandemie gestartet wurde. Die erste Information an unsere Gesamtvertragspartner erfolgte im April 2019. Vor wenigen Wochen haben wir einen Antrag bei der Schiedsstelle gestellt, mit der Bitte um einen Einigungsvorschlag. Die Dauer dieses Schiedsstellenverfahrens lässt sich aktuell nicht genau abschätzen. Mit der Vereinbarung eines neuen Gesamtvertrags zwischen uns und den Verbänden rechnen wir aber frühestens im Jahr 2022. Natürlich werden wir unseren Gesamtvertragspartnern eine geeignete Frist einräumen, um etwaige Anpassungen in den Gesamtverträgen in die Praxis umzusetzen. Die Neugestaltung bedeutet also in keiner Weise eine zusätzliche Belastung in der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise und wird zeitlich deutlich getrennt davon erfolgen.

Und erneut will ich betonen, dass wir mit der Neugestaltung der GSVT-Partnerschaften an einem weiteren Baustein für eine Sicherstellung der beruflichen Existenz UNSERER Mitglieder für das nächste Jahrzehnt arbeiten und uns deswegen nicht von unserem richtigen Weg abbringen lassen können.

Warum hat die GEMA die Schiedsstelle angerufen?

Wir haben im Juni 2019 die Gesamtvertragspartner zu einer großen Gesprächsrunde eingeladen, um gemeinsam die notwendige Neugestaltung in Angriff zu nehmen. In den folgenden Monaten haben wir in zahlreichen Treffen mit verschiedenen Verbänden über einzelne Aspekte und Perspektiven intensiv verhandelt, aber letztlich gab es leider keine Einigungsperspektive.

Was meinen Sie damit?

Bis Ende des Jahres 2019 verliefen diese Gespräche relativ positiv und konstruktiv. Mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) als größter Musiknutzervereinigung konnten wir jedoch keinen gemeinsamen Weg finden. Der BVMV kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da sie als größter Nutzerverband viele Mitglieder unter anderem aus der Gastronomie, den Clubs und Diskotheken sowie dem Einzelhandel vertritt. Daher wurde seitens der GEMA beschlossen, die Schiedsstelle um eine neutrale Prüfung des Sachverhalts zu bitten. Dieser Klärung hat die Bundesvereinigung zugestimmt. Wir müssen jetzt die Schiedsstelle ihre Arbeit tun lassen, die wir mit professioneller Aufmerksamkeit unterstützen und mit dem Vertrauen, dass das gegenwärtig bestehende Missverhältnis erkannt werden wird. Ich bin zuversichtlich, dass ein zukünftiger Einigungsvorschlag die Gespräche wieder ins Rollen bringt, sodass wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und die Gesamtvertragspartnerschaft zukunftsfähig gestalten können ... oder eben den nächsten, konsequenten Schritt gehen können.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

2018

Herbst 2018

Der GEMA-Aufsichtsrat beschließt eine Neugestaltung der Gesamtverträge, um die Nachlässe für die Unterstützung von Musiknutzervereinigungen bei der Durchsetzung des Wahrnehmungsauftrags der GEMA angemessen und transparent auszurichten.

2019

1. Halbjahr 2019

Die GEMA entwickelt erste Kriterien für ein neues Modell der Gesamtvertragspartnerschaft.

03.06.2019

Auf dem Verbändetag in Berlin findet ein erster Austausch über die neuen Inhalte der Gesamtverträge statt. Die Gesamtvertragspartner werden umfassend informiert und um ihr Feedback gebeten.

Herbst 2019

Mit mehreren Verbänden finden konstruktive Gespräche statt. Mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) kann keine Übereinstimmung zur Neugestaltung erzielt werden. Die Verhandlungen werden daraufhin vorläufig beendet.

2020

1. Halbjahr 2020

Der BVMV und die GEMA vereinbaren, ein Gesamtvertragsverfahren bei der Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) durchzuführen.

26.05.2020

Auf einem virtuellen Verbändetag informiert die GEMA die Gesamtvertragspartner über die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen.

Sommer 2020

Die GEMA bereitet den Antrag zur Einleitung des Gesamtvertragsverfahrens gegen die BVMV bei der Schiedsstelle vor.

25.09.2020

Die GEMA reicht bei der Schiedsstelle den Antrag zur „Neugestaltung der Gesamtverträge“ gegen den BVMV ein.

2021

26.01.2021

Auf dem nächsten virtuellen Verbändetag informiert die GEMA zu aktuellen Themen der Gesamtvertragspartnerschaft und zum Stand der Neugestaltung.

Foto: Christoph Gramann



Ihre wichtigsten Ansprechpartner – eine Übersicht

Ansprechpartner für Musiknutzer

1. MUSIKNUTZUNGEN:

Alle Fragen rund um Lizenzierung, Musikaufführungen und Musikwiedergaben

☎ +49 30 58858-999

(Mo.–Fr. 7–18 Uhr)

✉ kontakt@gema.de

2. TRÄGER (CD, DVD ETC.):

Fragen, Informationen und Reklamationen rund um die Träger-Lizenzierung

☎ +49 89 48003-800

(Mo.–Fr. 8:30–18 Uhr)

✉ info-vr@gema.de

3. ONLINE, WEBRADIO ETC.:

Anfragen rund um die Lizenzierung von Online, Webradios und Podcasts

☎ +49 89 48003-216

(Mo.–Do. 10–12 Uhr u. 13–14 Uhr)

✉ online@gema.de

webradio@gema.de

podcasting@gema.de

Ansprechpartner für Musikurheber:

1. MITGLIEDERSERVICE:

Alle Fragen rund um die GEMA-Mitgliedschaft und Aufnahmeverfahren, Anmeldung und Dokumentation von (audiovisuellen) Werken oder Subverlagsverträgen, Werkeinstufungen, Anteils- oder Schutzfähigkeitsprüfungen von Konzerten und Musikveranstaltungen.

☎ +49 30 21245-600

(Mo.–Do. 9–17 Uhr u. Fr. 9–16 Uhr)

✉ mitgliederservice@gema.de

2. TANTIEMENVERTEILUNG AUFFÜHRUNGS- UND SENDERECHTE (INLAND):

Tantiemenverteilung Fernsehen, Kino- und Wirtschaftsfilm, Radio, Aufführungen (Live-)Musik einschließlich mechanischer Wiedergaben

☎ +49 30 21245-600

(Mo.–Do. 9–17 Uhr u. Fr. 9–16 Uhr)

✉ as-service@gema.de

3. TANTIEMENVERTEILUNG ONLINE, VERVIELFÄLTIGUNG UND AUSLAND

Tantiemenverteilung (Bild-)Tonträger, Online in Deutschland oder Werknutzungen im Ausland

☎ +49 30 21245-600

(Mo.–Do. 9–17 Uhr u. Fr. 9–16 Uhr)

✉ vra-service@gema.de

Onlineportal

Support- und Service-Hotline für Musikurheber und Musiknutzer

☎ Tel: +49 30 589999-58

(Mo.–So. 0–24 Uhr)

Allgemeine GEMA-Ansprechpartner: Generaldirektionen in Berlin und München

GENERALDIREKTION BERLIN

✉ Postanschrift:

GEMA, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin

📍 Hausanschrift:

GEMA, Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin

☎ Tel.: +49 30 21245-00

GENERALDIREKTION MÜNCHEN:

✉ Postanschrift:

GEMA, Postfach 80 07 67, 81607 München

📍 Hausanschrift:

GEMA, Rosenheimer Straße 11, 81667 München

☎ Tel.: +49 89 48003-00

✉ mitgliederservice@gema.de

(für Mitgliederanliegen)

kontakt@gema.de

(für Kundenanliegen)

PRESSEANFRAGEN

☎ +49 89 48003-421

✉ kommunikation@gema.de

✉ Postanschrift: GEMA, Kommunikation, Postfach 80 07 67, 81607 München



CHARTS



virtuos veröffentlicht die Bestseller aus dem Vorjahr in den Kategorien Live (U und E), Radio, Downloads, Streaming, Diskotheken, Videostreaming und Tonträger.

BESTSELLER 2019

Die GEMA-Charts sind im Gegensatz zu den „normalen“ Charts, die Woche für Woche von GfK Entertainment ermittelt werden, erklärungsbedürftig. Sie kommen deshalb so spät, weil die GEMA als Verwertungsgesellschaft für die Abrechnungen und Tantiemenausüttungen Zeit braucht. Zum 1. Oktober 2020 wurde die Musiknutzungsabrechnung des zweiten Halbjahrs 2019 fertiggestellt. Daher werden in der letzten virtuos des Jahres 2020 die Charts für das Jahr 2019 präsentiert. Es ist der frühestmögliche Termin.



RADIO

MARK RONSON FT. MILEY CYRUS

Was man in Deutschland so im Radio hört ist: meistens auf Englisch. In den „Top Ten“ (schon wieder ein englischer Ausdruck) des Jahres 2019 findet sich kein einziges deutschsprachiges Lied, 2018 war das auch schon so. Leicht verständlich ist die Hook von Mark Ronson und Miley Cyrus dennoch: „Nothing Breaks Like A Heart“ bedarf keiner Übersetzung. Das Lied mit Ohrwurm-potenzial landet auf Platz 2 der am meisten gespielten Radiosongs, öfter stand nur „Bad Liar“ von den Imagine Dragons auf der Playlist der Hörfunk-Redaktionen.

Hier finden sich die Songs, die am häufigsten im Hörfunk gelaufen sind

1. Bad Liar

K. u. T.: Daniel Coulter Reynolds
K. u. T.: Benjamin Arthur McKee
K. u. T.: Daniel Wayne Sermon
K. u. T.: Aja Rosalie Volkman
K. u. T.: Daniel James Platzman
K. u. T.: Jorgen Michael Odegard
OV: Warner-Tamerlane Publishing Co.
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Imagine Dragons Publishing
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Red Inside

SV für D.: Downtown Music Gemany GmbH
OV: Songs of Universal Inc.
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Songs for Kidinakorner
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH

2. Nothing Breaks Like A Heart

K. u. T.: Thomas R. Brenneck
K. u. T.: Miley Ray Cyrus
K. u. T.: Mark D. Ronson
K. u. T.: Ilsey Anna Juber
K. u. T.: Clement Marie Jacques Picard
K. u. T.: Maxime Marie Laurent Picard
K. u. T.: Conor Szymanski
OV: Extraordinaire Music LLC
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Stellar Sun Songs
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: 12th and Spring Garden
SV für D.: Peermusic (Germany) GmbH

K. = Komponist; T. = Textdichter; OV = Originalverlag; SV = Subverleger

OV: BMG Platinum Songs US
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Suga Bear Recordz Publishing
SV für D.: Universal/MCA Publishing GmbH
OV: Music of Big Deal
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Sparko Phone Music
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Concord Copyrights
SV für D.: Concord Music GmbH
OV: Songs of Zelig
SV für D.: Concord Music GmbH

3. Sweet but Psycho

K. u. T.: William Ernest Lobban Bean
K. u. T.: Henry Russell Walter
K. u. T.: Andreas Haukeland
K. u. T.: Madison Emiko Love
K. u. T.: Amanda Koci
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.

4. Power Over Me

K. u. T.: Stephen Noel Kozmeniuk
K. u. T.: Scott Harris Friedman
K. u. T.: Dermot Joseph Kennedy
OV: Warner-Tamerlane Publishing Co.
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: EMI Music Publishing Ltd.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Tap Music Publishing Limited
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Nyankingmusic
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

5. I Don't Care

K. u. T.: Jason P. D. Boyd
K. u. T.: Johan Karl Schuster
K. u. T.: Martin Karl Sandberg
K. u. T.: Justin Drew Bieber
K. u. T.: Edward Christopher Sheeran
K. u. T.: Frederick John Philip Gibson
OV: Poo B Z Publishing Inc.
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Universal Music Corporation
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH
OV: Promised Land Music Ltd.
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: BMG Gold Songs
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: MXM Music AB
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Bieber Time Publishing
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing GmbH

6. Giant

K. u. T.: Jamie Alexander Hartman
K. u. T.: Adam Richard Wiles
K. u. T.: Troy James Miller
K. u. T.: Rory Charles Graham
OV: Bucks Music Group Ltd.
SV für D.: Platz Musikverlage GmbH
OV: Reservoir Reverb Music Ltd.
SV für D.: Budde Music Publishing GmbH
OV: Warner Chappell Music Ltd.
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: TSJ Merlyn Licensing B.V.
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

7. Fading

K. u. T.: Lennard Oestmann
K. u. T.: Cesar Lores Perejoan
K. u. T.: Jaro Omar
K. u. T.: Guido Kramer
K. u. T.: Dennis Bierbrodt
K. u. T.: Jürgen Dohr
K. u. T.: Jose David Penin Montilla
K. u. T.: Stefan Dabruck
K. u. T.: Frans Zimmer

Fotos: Alamy, Imago

K. u. T.: Kevin Zuber
K. u. T.: Pauline Skött
K. u. T.: Agrin Rahmani Azer
K. u. T.: Daniel Deimann
K. u. T.: Ilira Gashi
OV: Budde Music Publishing GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Guesstimate GmbH
OV: SM Publishing Iberia S.R.L.
OV: 50/50 Berlin GmbH & Co. KG
OV: Sparko Phone Music

8. Someone You Loved

K. u. T.: Peter Norman Cullen Kelleher
K. u. T.: Thomas Andrew Searle Barnes
K. u. T.: Benjamin Alexander Kohn
K. u. T.: Samuel Elliot Roman
K. u. T.: Lewis Marc Capaldi
OV: BMG Gold Songs
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: BMG Rights Management (UK) Limited
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Sony/ATV Music Publishing (UK) Limited
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

9. High Hopes

K. u. T.: Brendon Boyd Urie
K. u. T.: Jennifer Owen Youngs
K. u. T.: Jonas Jeberg
K. u. T.: Lauren Pritchard
K. u. T.: Samuel Hollander
K. u. T.: Ilsey Anna Juber
K. u. T.: William Ernest Lobban Bean
K. u. T.: Jacob Peter D. Sinclair
K. u. T.: Parx Tayla
OV: Warner-Tamerlane Publishing Co.
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Girls Raised By Wolves
SV für D.: Peermusic (Germany) GmbH
OV: Artist 101 Publishing Group
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Listen To This Shhh
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Taylor Monet Music
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Songs By Cook Classic
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Big Deal Notes
SV für D.: Peermusic (Germany) GmbH
OV: Hipgnosis Songs Fund Limited
SV für D.: Kobalt Music Publishing Ltd.
OV: Sony ATV Songs LLC
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: BMG Rights Management (UK) Limited
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Lolopritch Music
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Sinclair Empire
SV für D.: Peermusic (Germany) GmbH
OV: A Song Can Be About Anything Music
SV für D.: Peermusic (Germany) GmbH

10. Speechless

K. u. T.: Teemu William Brunila
K. u. T.: Guido Kramer
K. u. T.: Dennis Bierbrodt
K. u. T.: Jürgen Dohr
K. u. T.: Christopher Kenneth Braide
K. u. T.: Stefan Dabruck
K. u. T.: Robin Schulz
OV: BMG Rights Management GmbH
SV für D.: BMG Rigts Management GmbH
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH



TONTRÄGER

RAMMSTEIN

Bei den „Tonträgern“ lässt die Band Rammstein – im Gegensatz zu ihren Live-Performances – nichts anbrennen. Acht von zehn Titeln landen unter den ersten zehn, alle vom selbst betitelten Album mit dem kleinen Zündholz auf dem Cover. Um etwas mehr Vielfalt abzubilden, zeigen wir in dieser Kategorie nicht die Top 10, sondern die Top 20.

In dieser Kategorie bilden wir die Verkäufe der Tonträger in Deutschland ab, vor allem CDs, aber auch Vinylplatten

1. Deutschland

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

2. Radio (RMX BY twocolors)

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

3. Was Ich Liebe

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH

OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

4. Puppe

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

5. Thank You

K. u. T.: Fraser L. Thorncroft Smith
K. u. T.: Philip Böllhoff
K. u. T.: David Vogt
K. u. T.: Siphos Sililo
K. u. T.: Hannes Büscher
K. u. T.: Simon Triebel
K. u. T.: Lena Meyer-Landrut
K. u. T.: Jessica Hannah Glynn
K. u. T.: Janee Bennett
OV: Sony/Atv Music Publishing (Uk) Limited
OV: Budde Music Publishing GmbH
OV: Triebel Musikverlag Simon Triebel
OV: Kiwi Edition
OV: Jin Jin Ltd
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: Beatgees Publishing David Vogt Hannes Büscher
Siphos Sililo Philip Böllhoff Gbr
OV: Black Butter Music Publishing Ltd
SV: BMG Rights Management GmbH
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
SV: Universal Music Publishing GmbH

6. Weit weg

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

7. Mosaik

K. u. T.: Christian Bömkes
T.: Andrea Berg
T.: René Baumann
OV: Schedler Rudi Musikverlag GmbH
OV: Berg-Werk Musikverlag Edition
OV: Trend Musikverlag Switzerland GmbH

8. Tattoo

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

9. Hallomann

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

10. Zeig Dich

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider

OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

11. Wie schön, dass du geboren bist

K. u. T.: Rolf Zuckowski
OV: Musik für Dich Rolf Zuckowski OHG

12. Ausländer

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

13. Vincent

K. u. T.: Peter Plate
K. u. T.: Ulf Leo Sommer
K.: Daniel Faust
K. u. T.: Sarah Connor
OV: Partitur Musikverlag OHG
OV: Miss Cee Publishing GmbH

14. Hallelujah

K. u. T.: Cohen, Leonard
OV: Sony ATV Songs Llc
SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

15. Sex

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

16. Hallo Houston

K.: Rene Baumann
K.: Kalvin Pockorny
K.: Julia von Webenau
K.: Wolfgang von Webenau
K.: Achim Kleist
T.: Andrea Berg
OV: Trend Musikverlag Switzerland GmbH
OV: Berg-Werk Musikverlag Edition

17. Reunion

K.: Jean Christophe Beck
OV: Five Hundred South Songs
SV: Universal Music Publishing GmbH

18. Jung, verliebt und frei

K. u. T.: Oliver Lukas
K.: Hens Hensen
T.: Andrea Berg
OV: Berg-Werk Musikverlag Edition
OV: Rudi Schedler Musikverlag GmbH

19. Das Wunder des Lebens

K. u. T.: Xavier Naidoo
K. u. T.: René Baumann
K.: Mathias Grosch,
T.: Andrea Berg
OV: Xavier Naidoo & Michael Herberger Edition
Wortgewandt GbR
OV: Trend Musikverlag Switzerland GmbH

20. Es geht mir gut

K.: Thomas Rosenfeld
K.: Axel Breitung
T.: Andrea Berg
OV: Berg-Werk Musikverlag Edition



DISKOTHEKEN

RAGE AGAINST THE MACHINE

Ein Klassiker aus dem Jahr 1992, der immer noch die Kraft zum Dampf ablassen in der Disko hat: „Killing in the Name“ (Platz drei) aus der Feder von u. a. Zack M. de la Rocha (Foto). Was viele vielleicht nicht wissen: In dem Lied geht es um Rassismus im US-Staatsapparat. Geändert hat sich in den knapp 30 Jahren seit Veröffentlichung nicht viel: Der Text passt heute (mindestens) so gut wie damals.

In diesen Charts sind die Werke aufgeführt, die im vergangenen Jahr am häufigsten in Diskotheken genutzt wurden

1. Can't Hold Us

K. u. T.: Ben Haggerty
K. u. T.: Ryan S. Lewis
K. u. T.: Ray Dalton
OV: Macklemore Publishing
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Ryan Lewis Publishing
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited
OV: MRL Entertainment
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited

Fotos: Alamy, Image

2. Yeah

K. u. T.: James Elbert Phillips
K. u. T.: La Marquis Jefferson
K. u. T.: Jonathan H. Smith
K. u. T.: Patrick Michael Smith
K. u. T.: Christopher Biran Bridges
K. u. T.: Garrett R. Hamler
OV: EMI April Music Inc
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Hitco Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Hitco South
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Me and Marq Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Reservoir 416
SV für D.: Roba Music Verlag GmbH
OV: Ludacris Music Publishing Inc
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Air Control Music Inc
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Basajamba Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH

3. Killing in the Name

K. u. T.: Zack M. de la Rocha
K. u. T.: Timothy Commerford
K. u. T.: Thomas B. Morello
K. u. T.: Brad J. Wilk
OV: Retribution Music
SV für D.: Melodie der Welt GmbH

4. Taki Taki

K. u. T.: Belcalis Almanzar
K. u. T.: Jorden Kyle L. Thrope
K. u. T.: Juan Rivera Vazquez
K. u. T.: William S. Grigahcine
K. u. T.: Selena Marie Gomez
K. u. T.: Vicente Saavedra
K. u. T.: Jan C. Ozuna Rosado
K. u. T.: Ava Lynn M. Brignol
K. u. T.: Klenord Raphael
OV: Sony/ATV Allegro
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing
OV: Sony/ATV Ballad
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing
OV: Washpoppin Inc
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing
OV: Universal Music Corporation
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing
OV: SMG Tunes
SV für D.: Universal/MCA Music Publishing
OV: Musica de Gaby Publishing
SV für D.: Neue Welt Musikverlag
OV: Warner-Tamerlane Publishing Co
SV für D.: Neue Welt Musikverlag
OV: Quietly Taking over
SV für D.: BMG Rights Management
OV: BMG Gold Songs
SV für D.: BMG Rights Management
OV: Music Good Vibes Publishing
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Ozuna Worldwide
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Shaftizm
SV für D.: Neue Welt Musikverlag
OV: Copyright Control Shares

5. Mi Gente (feat. Beyonce)

K. u. T.: Mohombi N. Moupondo
K. u. T.: Ashadally Adam
K. u. T.: Andres David Restrepo Echavarría
K. u. T.: Jose A. Osorio Balvin
K. u. T.: Alejandro Ramirez
K. u. T.: Beyonce G. Knowles
K. u. T.: Willy F. William
K. u. T.: Terius Youngde Nash
OV: La Clique Music
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited
OV: Oakland 13 Music
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Black Koi Entertainment LLC

SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: WC Music Corp
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Universal-Musica Inc
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Dynasty Publishing Group
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Universal Musica Unica Publishing
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Copyright Control Shares

6. Everybody

K. u. T.: Dag Krister Volle
K. u. T.: Martin Karl Sandberg
OV: GV-MXM Music AB
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited
OV: GV-Maratone AB
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited

7. Ohne mein Team

K. u. T.: Raphael Ragucci
T.: Maxwell Kwabena Schaden
T.: John-Lorenz Moser
OV: BMG Rights Management GmbH
OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: We Publish Music GmbH & Co. KG
OV: Ragucci & Boldt Holding

8. In My Mind

K. u. T.: Ivan James Gough
K. u. T.: Georgina K. Kingsley
K. u. T.: Joshua Paul Soon
K. u. T.: Aden Phoenix Forte
OV: Sony/ATV Music Publishing Australia
SV für D.: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Peppermintblue Publishing
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH

9. Con Calma

Ku.T.: Terri Strickland-Tucker
Ku.T.: Michael L. Grier
Ku.T.: Edmond D. Leary
Ku.T.: Shawn L. Moltke
Ku.T.: Darrin O'Brien
Ku.T.: Ramon L. Ayala
Ku.T.: Juan Carlos Salinas
Ku.T.: Oscar Edward Salinas
Ku.T.: David Alberto Macias
OV: Universal Polygram International
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Red Hot Redness
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Jusiesha Music Publishing
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: MC Shan Music
SV für D.: Universal Music Publishing GmbH
OV: Green Snow Music
SV für D.: Neue Welt Musikverlag GmbH
OV: Play for Play n Skillz Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Cangris Publishing
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: EMI April Music Publishing
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Skillz for Skillz n Play Music
SV für D.: EMI Music Publishing Germany GmbH
OV: Salinas Ent
SV für D.: Kobalt Music Publishing Limited

10. Last Resort

K. u. T.: Tobin J. Esperance
K. u. T.: Jerry Allan J. Horton
K. u. T.: Jacoby D. Shaddix
K. u. T.: David J. Buckner
OV: Viva la Cucaracha Music
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: BMG Gold Songs
SV für D.: BMG Rights Management GmbH
OV: Reservoir Media Music
SV für D.: Roba Music Verlag GmbH
OV: I make Dumb Music
SV für D.: Roba Music Verlag GmbH

STREAMING

JUJU

Ihre Texte können von hart bis zart, nur dass zart sich für die Massen besser anfühlt – und in der Folge mehr gestreamt wird. Die Rap-Ballade „Vermissten“ (mit Duett-Partner Henning May von AnnenMayKantereit) bescherte Juju, die in Berlin-Neukölln unter „katastrophalen“ Bedingungen (Juju zum „Spiegel“) aufwuchs, ihre erste Nummer 1 der Charts. Auch in der GEMA-Streaming-Kategorie kann ihr keiner das Wasser reichen.

Hier bilden wir die am häufigsten gestreamten Songs von Streamingportalen ab

1. Vermissten

K.: Kruttsch
K.: Claus Elmer Capek
K.: Guy Goetz Gross,
T.: Judith Wessendorf
T.: Henning Gemke
OV: Guy Gross Music Edition
OV: Chappi Checker Edition

2. Roller

K. u. T.: Luis-Florentino Cruz
K. u. T.: Volkan Yaman
K. u. T.: Jennifer Atswei Akpor Allendoerfer
OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
OV: Edition Two Sides Department
OV: Sony/Atv Music Publishing (Germany) GmbH
OV: Edition Minuca

3. Deutschland

K. u. T.: Richard Kruspe
K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
K. u. T.: Till Lindemann
K. u. T.: Paul Landers
K. u. T.: Oliver Riedel
K. u. T.: Christoph Doom Schneider
OV: Discoton Musik Edition GmbH
OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers
T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

4. 110

K. u. T.: Lea-Marie Becker
K. u. T.: Robin Haefs
K. u. T.: Konstantin Scherer
K. u. T.: Vincent Stein
K. u. T.: Wim Treuner

T.: Capital Bra
 T.: Hussein Akkouche
 T.: Konstantinos Tzikas
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: Schwerelos Edition
 OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition
 OV: Cataleya Edition
 OV: Budde Music Publishing GmbH
 OV: Djorkaeff Beatzarre Edition
 OV: Fisherman Songs GmbH

5. Narcotic
 K. u. T.: Wolfgang Schrödl
 OV: Universal Music Publishing GmbH
 OV: EMI Music Publishing Germany GmbH

6. 200 km/h
 K.: Andreas Janetschko
 T.: Volkan Yaman
 OV: November Eleven Edition
 OV: Edition Two Sides Department

7. Gib Ihm
 K. u. T.: Marek Pompetzki
 K. u. T.: Paul Neumann
 K. u. T.: Cecil Carlos Remmler
 K. u. T.: Chima Ede
 K. u. T.: Shirin David
 OV: Nesola Edition
 OV: Nza Musikverlag Paul Neumann
 OV: Twelve Music Cecil Remmler
 OV: Numarek Songs Marek Pompetzki
 OV: Bmg Rights Management GmbH

8. 500 PS
 K.: David Kraft
 K.: Raphael Ragucci
 K.: Tim Wilke
 T.: John-Lorenz Moser
 T.: Raphael Ragucci
 OV: Edition 187
 OV: BMG Rights Management GmbH
 OV: Ragucci & Boldt Holding GmbH

9. Wir ticken
 K.: Beatzarre
 K.: Djorkaeff
 T.: Capital Bra
 T.: Hussein Akkouche
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: Budde Music Publishing GmbH
 OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition
 OV: Fisherman Songs GmbH

10. Prinzessa
 K.: Konstantin Scherer
 K.: Vincent Stein
 T.: Capital Bra
 OV: Hanseatic Musikverlag GmbH
 OV: Budde Music Publishing GmbH
 OV: Sony/ATV Music Publishing Allegro (Germany) I Edition
 OV: Fisherman Songs GmbH

AUSWERTUNG

Die Auswertung für die Kategorie Videostreaming erfolgt auf Werkbasis, d.h. die Positionen beziehen sich auf die in Serien und Filmen vorgekommene Musik. Dadurch sind Serien teilweise mehrfach vertreten wie 2019 „Grey's Anatomy“ auf Platz 5 und 6. Wenn man die Beträge für die beiden Werke der Serie zusammenrechnet, würde die Serie auf Platz 1 vor „Vampire Diaries“ landen. Dieser Effekt ergibt sich auch in der Gesamtauswertung der Top 100, zusammengenommen hätten es einige Serien auch in die Top 10 geschafft.



DOWNLOADS

KERSTIN OTT

Mit ihrem Überraschungshit „Die immer lacht“ landete Kerstin Ott vor vier Jahren einen Überraschungshit, für den sie 2016 auch mit dem Deutschen Musikautorenpreis für das meistgespielte Werk ausgezeichnet wurde. Seitdem ist die gelernte Malerin und Lackiererin nur noch in den oberen Regionen der Charts zu Hause. Ihr Lied „Regenbogenfarben“ – eine Ode an die Normalität der Diversität – ist ein schöner Tupfer in der ansonsten von Rammstein dominierten Kategorie.

Hier finden sich die am meisten heruntergeladenen Songs von Downloadportalen

1. Deutschland
 K. u. T.: Richard Kruspe
 K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
 K. u. T.: Till Lindemann
 K. u. T.: Paul Landers
 K. u. T.: Oliver Riedel
 K. u. T.: Christoph Doom Schneider
 OV: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

2. Vincent
 K. u. T.: Peter Plate
 K. u. T.: Ulf Leo Sommer
 K.: Daniel Faust
 K. u. T.: Sarah Connor
 OV: Partitur Musikverlag OHG
 OV: Miss Cee Publishing GmbH

3. Ausländer
 K. u. T.: Richard Kruspe
 K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
 K. u. T.: Till Lindemann
 K. u. T.: Paul Landers
 K. u. T.: Oliver Riedel
 K. u. T.: Christoph Doom Schneider
 OV: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

4. Regenbogenfarben
 K. u. T.: Kerstin Ott
 K. u. T.: Kraans De Lutin
 K. u. T.: Jan Niklas Simonsen
 K. u. T.: Berislav Audenaerd
 K. u. T.: Steven Fritsch
 OV: Kerstin Ott Edition
 OV: Edition Balalaika Media

OV: Phlexton Edition

5. Radio (RMX BY twocolors)
 K. u. T.: Richard Kruspe
 K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
 K. u. T.: Till Lindemann
 K. u. T.: Paul Landers
 K. u. T.: Oliver Riedel
 K. u. T.: Christoph Doom Schneider
 OV: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

6. Narcotic
 K. u. T.: Wolfgang Schrödl
 OV: Universal Music Publishing GmbH
 OV: EMI Music Publishing Germany GmbH

7. Zeig Dich
 K. u. T.: Richard Kruspe
 K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
 K. u. T.: Till Lindemann
 K. u. T.: Paul Landers
 K. u. T.: Oliver Riedel
 K. u. T.: Christoph Doom Schneider
 OV: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

8. Puppe
 K. u. T.: Richard Kruspe
 K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
 K. u. T.: Till Lindemann
 K. u. T.: Paul Landers
 K. u. T.: Oliver Riedel
 K. u. T.: Christoph Doom Schneider
 OV: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

9. Was Ich Liebe
 K. u. T.: Richard Kruspe
 K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
 K. u. T.: Till Lindemann
 K. u. T.: Paul Landers
 K. u. T.: Oliver Riedel
 K. u. T.: Christoph Doom Schneider
 OV: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

10. Diamant
 K. u. T.: Richard Kruspe
 K. u. T.: Doktor Christian Lorenz
 K. u. T.: Till Lindemann
 K. u. T.: Paul Landers
 K. u. T.: Oliver Riedel
 K. u. T.: Christoph Doom Schneider
 OV: Discoton Musik Edition GmbH
 OV: Rammstein Musikverlag R.Kruspe P.Landers T.Lindemann C.Lorenz O.Riedel C.Schneider

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik wider

1. Hulapalu
 K. u. T.: Andreas Gabalier
 OV: Melodie der Welt GmbH

2. Atemlos durch die Nacht
 K. u. T.: Kristina Bach
 OV: Musikverlag Frankyboy e. K.
 OV: EMI Music Publishing Germany GmbH

3. I Sing a Lied für di
 K. u. T.: Andreas Gabalier
 OV: Melodie der Welt GmbH
 OV: BMG Rights Management GmbH

4. Highway to Hell
 K. u. T.: Ronald Belford Scott
 K. u. T.: Angus McKinnon Young
 K. u. T.: Malcom Mitchell Young
 OV: Australian Music Corporation PT
 SV für D.: BMG Rights Management GmbH

5. Sweet Caroline
 K. u.T.: Neil Leslie Diamond
 OV: Stonebridge-Music Inc
 SV für D.: Universal/MCA Music Publishing

6. Über den Wolken
 K. u.T.: Reinhard Mey
 OV: Reinhard Mey GmbH Edition

7. Böhmischer Traum
 K.: Norbert Gälle
 OV: Rundel Musikverlag GmbH

8. Time after Time
 K. u.T.: Robert Andrew Hyman
 K. u.T.: Cynthia Lauper
 OV: Dub Notes
 SV für D.: Intro Edtion Meisel GmbH
 OV: Rella Music Corp
 SV für D.: Sony ATV Music Publishing
 OV: Concord Copyrights
 SV für D.: Concord Music GmbH

9. Hallelujah
 K. u.T.: Leonard Cohen
 OV: Sony ATV Songs LLC
 SV für D.: Sony ATV Music Publishing

10. Tage wie diese
 K.: Andreas von Holst
 T.: Andreas Frege
 T.: Birgit E. F. Minichmayr
 OV: PKM Patricks Kleiner Musikverlag
 OV: BMG Rights Management GmbH



LIVE (U)

DIE TOTEN HOSEN

Die Toten Hosen gehörten 2019 nicht nur zu den meist gespielten Bands in der Kategorie Live U (Platz 10 für „Tage wie diese“), Campino (Foto) fällt auch abseits der Musik auf. Immer wieder setzt er Statements gegen Rassismus. Zuletzt appellierte er bei der zweiten „Alarmstufe Rot“-Demo in Berlin für die Rettung der Veranstaltungsbranche: „Es geht um über eine Million Arbeitsplätze und Existenzen!“

Foto: Alamy (3), dpa

LIVE (E)

JEAN SIBELIUS

Jean Sibelius (1865–1957) ist der bekannteste finnische Komponist. Es heißt, es gäbe keinen, der Natur, Geschichte und Mythen seines Volks so wahrhaftig in Musik auszudrücken vermochte. Seine Komposition „Finlandia“ gehörte im Jahr 2018



(Platz 2) und im Jahr 2019 (Platz 3) zu den am meisten gespielten Werken der ersten Musik.

Diese Charts spiegeln Live-Aufführungen der Ersten Musik mit Orchester wider

1. Peter und der Wolf
 K. u. T.: Sergej Prokofieff
 OV: Musikverlag Hans Sikorski

2. Carmina Burana
 K. u. T.: Carl Orff
 OV: Schott Music GmbH & Co

3. Vier letzte Lieder
 K.: Richard Strauss
 T.: Hermann Hesse
 T.: Joseph Karl B. Eichendorff (DP)
 OV: Boosey-and-Hawkes-Music-Publ-LTD
 SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

4. Finlandia: Tondichtung
 K.: Jean Sibelius
 OV: Breitkopf & Härtel Musikverlag GmbH

5. Palladio
 K.: Karl Jenkins
 OV: Boosey-and-Hawkes-Music-Publ-LTD
 SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

6. Simple Symphony
 K.: Benjamin Britten
 OV: Chester Music
 SV für D.: Edition Wilhelm Hansen GmbH

7. Der Feuervogel
 K.: Igor Stravinsky
 OV: Schott's B. Söhne International GmbH

8. English Folk Song Suite
 K.: Ralph Vaughan Williams
 OV: Boosey-and-Co-LTD
 SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

9. Adagio for Strings
 K.: Samuel Barber
 OV: G Schirmer Inc
 SV für D.: Edition Wilhelm Hansen GmbH

10. Magnificat
 K.: John Rutter
 T.: DP
 OV: Oxford University Press
 SV für D.: Boosey-Hawkes GmbH

Die Auswertung beinhaltet Abrufe aus Deutschland bei den Lizenznehmern Netflix und Maxdome

1. Vampire Diaries
 K.: Michael Adamson Suby
 OV: Warner Olive Music Llc
 SV: Universal/MCA Music Publishing GmbH

2. Prison Break
 K.: Ramin Djawadi
 OV: TCF Music Publishing Inc
 SV: EMI Music Publishing Germany GmbH

3. Paw Patrol Cues / Theme
 K.+T.: James Chapple
 K.+T.: Graeme A. Cornies
 K.+T.: David Brian Kelly
 K.+T.: Brian Leigh
 OV: Spin Master Ltd
 SV: Grand H Music Verlags- und Produktions GmbH

4. Lucifer
 K.: Ben Decter
 K.: Jeffrey Russo
 OV: Warner-Barham Music Llc
 OV: Warner Grandview Music
 SV: Universal/MCA Music Publishing GmbH

5. Grey's Anatomy
 K.+T.: Danny Scott Lux
 OV: Five Hundred South Songs
 SV: Universal Music Publishing GmbH

6. Grey's Anatomy (Score)
 K.: Dany Scott Lux,
 K.: Matthew J. Mariano
 OV: Five Hundred South Songs
 SV: Universal Music Publishing GmbH

7. Hawaii Five-O Cues
 K.+T.: Brian Theodore Tyler
 K.+T.: Keith Michael Power
 OV: Beverlyfax Music Inc
 SV: Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

8. Riverdale Cues
 K.+T.: Chung Sherri
 K.+T.: William Blackstone Iv Neely
 OV: Warner-Barham Music Llc
 SV: Universal/Mca Music Publishing GmbH

9. The Blacklist Cues
 K.: David L. Porter
 OV: Anthem TV Avenue Music
 SV: Anthem (Germany)

10. Vikings
 K.: Trevor A. Morris
 OV: United Lion Music
 SV: Universal/Mca Music Publishing GmbH

32. Dark
 K.+T.: Lewis Morison
 K.+T.: Benjamin James Frost
 OV: Maisie Anthems
 SV: BMG Rights Management GmbH



VAMPIRE DIARIES

Die US-Serie „Vampire Diaries“ nach der Jugendbuchvorlage von L. J. Smith und von Horror-Autor Kevin Williamson fürs TV adaptiert, ist auch in Deutschland gern gesehen – und gern gehört: Die Musik von Michael Adamson Suby landet auf Platz 1 in dieser Kategorie.



Travis Scott and Fortnite Present: Astronomical

SOCIAL

Hier zeigt sich die GEMA von ihrer besten Seite



facebook.com/gema



twitter.com/gema_news



instagram.com/gema



youtube.com/gemamusik

Schauen Sie auf unseren Social-Media-Kanälen vorbei und bleiben Sie immer und überall auf dem Laufenden

Ein Blick in die Zukunft?

Nutzen der neuen virtuellen (Auftritts-) Möglichkeiten Kennen Sie Fortnite? Haben Sie schon in einem TikTok-Video getanzt? Was primär in der Generation Z zum täglichen Konsum gehört, wird vielleicht auch im Rest der Gesellschaft einen Platz auf dem Smartphone oder Laptop erobern. Besonders dann, wenn sich auch die deutsche Musikszene anfängt, dort zu tummeln. Als Ausweichmöglichkeit zur realen Bühne nutzen aktuell viele US-Stars die neuen Möglichkeiten, um Millionen von Fans zu erreichen. DJ Marshmello oder auch Rapper Travis Scott etwa gaben Konzerte im Compu-

terspiel Fortnite, und John Legend trat auf der virtuellen Bühne in einem TikTok-Video auf – aufgezeichnet mit einem Ganzkörperanzug. Der Blick auf diese futuristisch anmutenden Auftritte lohnt sich allemal. Viel wichtiger ist aber, dass auch bei diesen Konzerten die faire Vergütung gesichert wird!



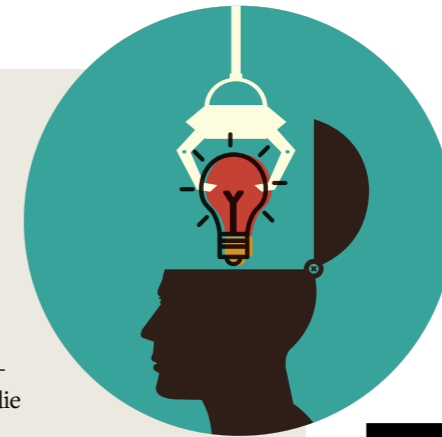
Travis Scott in Fortnite: <https://youtu.be/wYeFAIVC8qU>



John Legend bei TikTok: <https://youtu.be/eGy64l9Yuuw>

Fotos: Travis Scott/Epic Games, privat, SM Entertainment; Illustration: iStock

Modernisierung des Urheberrechts

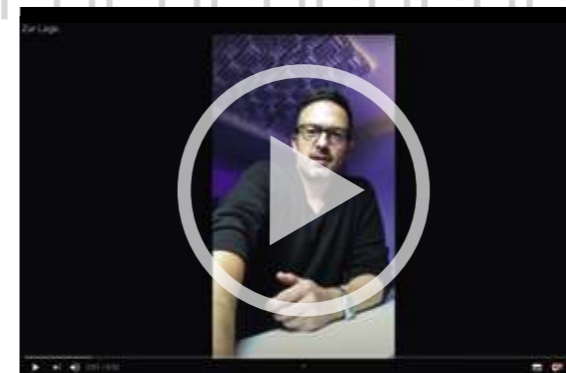


Mehr wissen Wie ist der aktuelle Stand zur Reform? Was sollte ich als Content Creator zum Urheberrecht wissen? Was bewegt die Kreativschaffenden?

Die GEMA renoviert ihren Onlinebereich rund ums Urheberrecht und digitales Kreativsein. Ab sofort versorgen wir Sie mit News rund um die Umsetzung der DSM-Richtlinie, den digitalen Musikkosmos und die Facetten der Content-Kreation. Wir sprechen mit interessanten Persönlichkeiten zu Themen, die sie bewegen, und blicken hinter die Kulissen von Menschen, deren Schaffensraum das Internet ist.



Weitere Infos unter www.gema.de/urheberrecht sowie in diesem Heft auf Seite 34 und 35



Anhören! Ganz einfach – was Till Brönner sagt:

Statement Viele von Ihnen werden es schon kennen, aber auch jetzt haben die Worte von Till Brönner nicht an Aktualität verloren. Deshalb wollen wir an dieser Stelle noch mal auf sie aufmerksam machen. Statement Facebook: „Wir in der Veranstaltungs- und Kulturbranche sind noch immer zu leise, weil wir keine ernst zu nehmende Gewerkschaft haben. Und das rächt sich jetzt! Wer ist es, der der Politik stellvertretend im Nacken sitzt, wie der Lokführergewerkschafts-Boss Claus Weselsky der Deutschen Bahn – und das mit nur 9000 Mitgliedern.“



<https://youtu.be/zzOIL--vcuc>

Band mit virtuellen Mitgliedern

Künstliche Intelligenz Auch zu uns schwappt der Hype um K-Pop-Bands wie BTS rüber. Girl- und Boybands, die an die 90er erinnern und so gefragt sind wie nie zuvor. Aber so ganz Nineties ist das, was sich gerade in Korea formiert, dann wieder nicht, denn: Die neue Band aespa ist ganz besonders besetzt. Neben den echten Bandmitgliedern, berichtet SM Entertainment

Labelchef Lee Soo-man in „HypeBeast“, wurde auch in der digitalen Welt gecastet. Eine Girlband mit realen und virtuellen KI-Mitgliedern – was sich wie ein Script für einen Sci-Fi-Film anhört, scheint Realität. Zumindest hat die Band schon einen Instagram-Account (@aespa_official) mit einer beachtlichen Follower-Zahl.



Post für uns!

2020 – ein herausforderndes Jahr für alle Kulturschaffenden. Unsere aktuelle Ausgabe der **virtuos** stellt Lichtblicke in den Vordergrund. So schließen wir das Redaktionsjahr mit der Hoffnung, dass das kommende Jahr jede Menge Lichtblicke für Sie bereithält

Ein Kompliment zu dem gelungenen, angenehm farbigen und informativen Magazin!

Etwas zu spät habe ich von den Mutmach-Songs erfahren und mit Interesse die Beiträge der Kolleg:innen gehört – was für eine Vielfalt! Daher möchte ich auf einen weiteren Song hinweisen: Erfreulicherweise hat die Hamburger Sängerin Johanna Hanf einen meiner Songs, der ganz ausdrücklich Menschen in Krisenzeiten ermutigen möchte, aufgenommen und dazu ein Video produziert: „Du schaffst das!“. Ich finde es sehr gelungen und könnte mir vorstellen, dass es auch andere inspiriert, zuversichtlich zu sein. Nur gemeinsam ist man stark!
Thomas Prünte

Allem voran möchte ich allen Verantwortlichen ein Lob aussprechen.

Angefangen von dem ansprechenden Layout des Magazins, spricht mich ebenso die Aufbereitung der einzelnen Themen an, die sehr anschaulichen Grafiken tragen hierzu erheblich bei. Das Magazin widmet sich den relevanten Fragen und Themen des aktuellen Zeitgeschehens. Hierzu eine Anregung für zukünftige Ausgaben: Ich würde mir für Interviews wünschen, dass auch sensible oder gar kritische Themen aufgegriffen und entsprechende Fragen gestellt werden.
Christian J. Loferer



Wir freuen uns über Ihre Mail an redaktion@gema.de oder Ihren Brief an **GEMA**, Redaktion virtuos, Rosenheimerstraße 11, 81667 München

Ausgabe 1/2020 – Nur Mut



Ausgabe 2/2020 – Kreative in Zeiten von Corona



Ausgabe 3/2020 – Umbruch

Ausgabe 4/2020 – Lichtblicke



Schicken Sie uns Ihre Themen

Ihre Meinung liegt uns sehr am Herzen! Um Ihnen im kommenden Jahr wieder bestmöglich mit hilfreichen und informativen Beiträgen zur Seite stehen zu können, freuen wir uns über Ihre Leserbriefe: Wie gefällt Ihnen die virtuos? Was fehlt Ihnen? Wo können wir besser werden? Haben Sie Ideen für Ergänzungen oder wünschen Sie sich, dass wir uns mal um einen bestimmten Themenschwerpunkt kümmern?

Teilen Sie uns Ihre Gedanken mit, wir freuen uns darauf!

redaktion@gema.de oder per Post an

GEMA
Redaktion virtuos
Rosenheimer Straße 11
81667 München



IMPRESUM

Herausgeber
Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender
der Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Berlin und München

Redaktion
Ursula Goebel
(Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen,
Christiane Hoschek,
Nora Ollech

REDAKTIONELLE MITARBEIT
Carmen Ehrenreich, Christina von
Gemmingen-Hornberg, Anja Kathmann,
Ruth Nocker, Nadine Remus, Lars Riemer,
Julia Rösel, Philipp Rosset, Kilian Sladek,
Maren Teuber

GEMA
Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
E-Mail: redaktion@gema.de
www.gema.de

Design und Umsetzung
Einhorn Solutions GmbH
Marlene Bruns, Jennifer Hoyer,
Franziska Kaminski, Jan Köster
Tel.: 030 45306333-33
E-Mail: info@einhorn-solutions.com
www.einhorn-solutions.com

Anzeigenverkauf
Einhorn Solutions GmbH
Tel.: 030 45306333-33
E-Mail: info@einhorn-solutions.com
www.einhorn-solutions.com

Herstellungsort München
Verbreitete Auflage ca. 74.000 Stück

© by GEMA – Gesellschaft
für musikalische Aufführungs-
und mechanische
Vervielfältigungsrechte, 2020
Irrtümer, Verwechslungen und
Unvollständigkeiten sowie Druck-
und Satzfehler vorbehalten,
alle Angaben ohne Gewähr.



Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften (ggf. gekürzt) zu veröffentlichen.



3 FRAGEN AN

Beni Fahr

Dark-Pop-Musiker

»Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der GEMA«

Gender Roles? I don't know her! – Unser „**Neues Mitglied**“ der Ausgabe ist der 22-jährige Darmstädter Sänger Beni Fahr. Im Interview erzählt er über seine Musik, die Herausforderungen als Pop-Newcomer in Deutschland und wie er zur GEMA kam



Ursula Goebel

Als Chefredakteurin interviewt sie in jeder Ausgabe ein Neumitglied, das per Zufall ausgewählt wird.

1 Können Sie uns sagen, was Sie genau machen? Wie würden Sie Ihren Musikstil beschreiben?

Ich bin Beni Fahr, Dark Pop, mehr als nur Musik! Beni Fahr ist ein Erlebnis, ein OHA-Moment. Bisschen Bowie, bisschen Gaga, aber die Musik eher Troye Sivan/Zayn. Wild und ungebändigt, aber nackt und ehrlich. Gender Roles? I don't know her! Englische Texte, düstere Vibes, High Heels und Nails on fleek. Am 30. Dezember kommt die aktuelle „For My King (Trilogy)“-EP mit drei Songs und Videos, die eine Geschichte erzählen. Warnung! Beinhaltet „Homoerotische Nacktheit“ (und zwar wirklich so nackt, wie es geht).

2 Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen in der Branche?

Die größten Herausforderungen in der Branche sind für mich persönlich Livekonzerte. Nicht sie zu spielen, das ist meine Stärke! Aber Booking? Hui. Durch die aktuelle Lage ist dies natürlich noch mal erschwerter

und ich hoffe sehr mit meiner upcoming EP und den Livevideos aus dem „Fritz Unsigned“-Studio in Berlin jemanden zu finden, der mich in Zukunft beim Booking unterstützen möchte. Ich habe dieses Jahr die Initiative Musik Förderung für eine Albumproduktion nächstes Jahr bewilligt bekommen, womit wohl der größte Struggle als Newcomer erst mal beseitigt ist: „Wie zur Hölle soll ich das finanzieren?“

3 Welche Erwartungen/Wünsche verbinden Sie mit der GEMA-Mitgliedschaft?

Erst seit ich den „Eventim Popkurs“ in Hamburg gemacht habe, wurde mir richtig bewusst, wie nice und wichtig die GEMA für alle Künstler da draußen ist, und habe mich dafür entschieden, Mitglied zu werden. Jetzt freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit der GEMA, und dieses Interview ist direkt schon mal der Anfang von mehr als „Urheberrechte zur gemeinsamen Auswertung wahrnehmen“. ■

Fotos: Karl Fischer, Sebastian Linder

NEUES VOM ONLINEPORTAL

Wir wollen immer besser werden!

Das Onlineportal der GEMA wird daher ständig weiterentwickelt.

→ www.gema.de/portal



NEUE SERVICES

- Integration der Finanzdaten und Kontoauszüge
- Anzeige von audiovisuellen Produktionen mit eigener Werkbeteiligung im Service „Mein Repertoire“
- AV-Produktionen anmelden (zunächst Serien)
- Öffentliche Repertoiresuche – Durchsuchen des Repertoires auch ohne Login möglich
- Werknutzungen identifizieren und dem eigenen Repertoire zuordnen



NEUE FUNKTIONEN

- Umfangreiche Exportfunktion bei dem Service „Meine Tantiemen“
- Bevollmächtigtes Repertoire auswählen bei dem Service „Mein Repertoire“



Sie möchten auf Papier verzichten?

Wenn Sie **virtuos** künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Per Post an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail an **redaktion@gema.de**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin **virtuos** in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse **redaktion@gema.de** umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

Name / Vorname

Mitgliedsnummer

Unterschrift

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von **virtuos** eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von **virtuos** als digitale Ausgabe per E-Mail.

E-Mail-Adresse

Datum, Ort

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern